



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

2002	Ausgegeben zu Saarbrücken, 17. Oktober 2002	Nr. 48
------	---	--------

**Redaktion Amtsblatt des Saarlandes**

Telefon: 06 81 / 5 01-11 13/11 14

E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)

Fax: 06 81 / 5 01-12 56

## Inhalt

	Seite
<b>II. Beschlüsse und Bekanntmachungen</b>	
Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Belgien in Köln. Herrn Christian O.M.M. Verdonck. Vom 1. Oktober 2002 .....	1998
Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Rumänien in Bonn, Herrn Florin Vodita. Vom 1. Oktober 2002 .....	1998
Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Arabischen Republik Ägypten in Frankfurt/Main. Herrn Ali Saleh Mohamed Mourad. Vom 1. Oktober 2002 .....	1998
Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl 2002. Vom 9. Oktober 2002 .....	1999
<b>III. Amtliche Bekanntmachungen</b>	
Bekanntmachungen von Gerichten .....	2003
Bekanntmachungen von Liquidationen .....	2025
Bekanntmachungen von Insolvenzverwaltern .....	2025
Bekanntmachungen von Gemeindeverbänden, Städten und Gemeinden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeiverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Halloween-Festes in Blieskastel-Mitte am 31. Oktober 2002. Vom 5. September 2002 .....</li> <li>• Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in Anlagen der Landeshauptstadt Saarbrücken. Vom 11. Juli 2002 .....</li> </ul>	2026
Bekanntmachungen von Banken und Sparkassen .....	2029
Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen .....	2030

## Sonstige Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der SAARLOR — Saar-Lothringische Kohleunion/Union Charbonnière Sarro-Lorraine ..... 2034
- Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 der Verkehrsholding Saarland GmbH, Balthasar-Goldstein-Straße, 66131 Saarbrücken. Vom 7. Oktober 2002 ..... 2035

## II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen

**260                    Bekanntmachung  
betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter  
der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs  
Belgien in Köln, Herrn Christian O.M.M. Verdonck**

Vom 1. Oktober 2002

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Belgien in Köln ernannten Herrn Christian O.M.M. Verdonck am 24. September 2002 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Walter J.J.F. Lion, am 31. Januar 2000 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 1. Oktober 2002

**Der Chef der Staatskanzlei**

Rauber

**261                    Bekanntmachung  
betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter  
der berufskonsularischen Vertretung von Rumänien in  
Bonn, Herrn Florin Vodita**

Vom 1. Oktober 2002

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Rumänien in Bonn er-

nannten Herrn Florin Vodita am 27. September 2002 das Exequatur als Generalkonsul ab 1. November 2002 erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Saarbrücken, den 1. Oktober 2002

**Der Chef der Staatskanzlei**

Rauber

**262                    Bekanntmachung  
betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter  
der berufskonsularischen Vertretung der Arabischen  
Republik Ägypten in Frankfurt/Main,  
Herrn Ali Saleh Mohamed Mourad**

Vom 1. Oktober 2002

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Arabischen Republik Ägypten in Frankfurt/Main ernannten Herrn Ali Saleh Mohamed Mourad am 30. September 2002 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Zenaib Hassan Choukri, am 6. November 1998 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 1. Oktober 2002

**Der Chef der Staatskanzlei**

Rauber

# Der Landeswahlleiter für das Saarland



263

## Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl 2002

Vom 9. Oktober 2002

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl am 22. September 2002 wie folgt bekannt:

### I. Gesamtergebnis

a) Zahl der Wahlberechtigten	821.218
b) Zahl der Wähler	657.158 = 80,0 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	15.500 = 2,4 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	641.658 = 97,6 %
e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen <b>Erststimmen</b> :	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	322.148 = 50,2 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	240.021 = 37,4 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	24.094 = 3,8 %
4. Freie Demokratische Partei/Demokratische Partei Saar (FDP/DPS)	28.785 = 4,5 %
5. —	
6. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	7.346 = 1,1 %
7. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	8.841 = 1,4 %
8. DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE)	3.456 = 0,5 %
9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	6.967 = 1,1 %
10. —	
f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	14.197 = 2,2 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	642.961 = 97,8 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen <b>Zweitstimmen</b> :	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	295.521 = 46,0 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	224.842 = 35,0 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	48.602 = 7,6 %
4. Freie Demokratische Partei/Demokratische Partei Saar (FDP/DPS)	41.110 = 6,4 %
5. DIE REPUBLIKANER (REP)	2.802 = 0,4 %
6. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	9.000 = 1,4 %
7. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	7.225 = 1,1 %
8. DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE)	3.424 = 0,5 %
9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	4.449 = 0,7 %
10. Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill)	5.986 = 0,9 %

**II. Ergebnisse in den Wahlkreisen****1. Wahlkreis Nr. 296 — Saarbrücken**

a) Zahl der Wahlberechtigten	212.426
b) Zahl der Wähler	164.069 = 77.2 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	3.272 = 2.0 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	160.797 = 98.0 %
e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen <b>Erststimmen</b> :	
1. Elke Ferner (SPD)	83.260 = 51.8 %
2. Anette Hübinger (CDU)	54.779 = 34.1 %
3. Manfred Jost (GRÜNE Saar)	7.912 = 4.9 %
4. Dr. Georgios Chatzimarkakis (FDP/DPS)	6.983 = 4.3 %
5. —	
6. Thomas Lutze (PDS)	2.479 = 1.5 %
7. Ilona Maria Grub (FAMILIE)	1.927 = 1.2 %
8. Lore Müller (GRAUE)	1.560 = 1.0 %
9. Peter Marx (NPD)	1.897 = 1.2 %
10. —	
f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	2.969 = 1.8 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	161.100 = 98.2 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen <b>Zweitstimmen</b> :	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	74.018 = 45.9 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	50.435 = 31.3 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	16.540 = 10.3 %
4. Freie Demokratische Partei/Demokratische Partei Saar (FDP/DPS)	10.806 = 6.7 %
5. DIE REPUBLIKANER (REP)	724 = 0.5 %
6. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	3.122 = 1.9 %
7. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	1.474 = 0.9 %
8. DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE)	1.130 = 0.7 %
9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.363 = 0.9 %
10. Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill)	1.488 = 0.9 %

**2. Wahlkreis Nr. 297 — Saarlouis**

a) Zahl der Wahlberechtigten	215.792
b) Zahl der Wähler	173.871 = 80.6 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	4.105 = 2.4 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	169.766 = 97.6 %
e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen <b>Erststimmen</b> :	
1. Ottmar Schreiner (SPD)	85.894 = 50.6 %
2. Peter Altmaier (CDU)	66.553 = 39.2 %
3. Dieter Hoffmann (GRÜNE Saar)	5.854 = 3.5 %
4. Hartmut Müller (FDP/DPS)	7.640 = 4.5 %
5. —	
6. Udo Reden-Buschbacher (PDS)	1.884 = 1.1 %
7. —	
8. —	
9. Markus Karl Heinz Mang (NPD)	1.941 = 1.1 %
10. —	

f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	3.952 = 2,3 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	169.919 = 97,7 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen <b>Zweitstimmen:</b>	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	77.348 = 45,5 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	61.951 = 36,5 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	11.788 = 6,9 %
4. Freie Demokratische Partei/Demokratische Partei Saar (FDP/DPS)	11.296 = 6,6 %
5. DIE REPUBLIKANER (REP)	655 = 0,4 %
6. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	2.038 = 1,2 %
7. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	1.319 = 0,8 %
8. DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE)	773 = 0,5 %
9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.146 = 0,7 %
10. Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill)	1.605 = 0,9 %

**3. Wahlkreis Nr. 298 – St. Wendel**

a) Zahl der Wahlberechtigten	186.710
b) Zahl der Wähler	154.672 = 82,8 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	4.261 = 2,8 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	150.411 = 97,2 %
e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen <b>Erststimmen:</b>	
1. Hans Georg Wagner (SPD)	72.007 = 47,9 %
2. Helmut Rauber (CDU)	61.483 = 40,9 %
3. Ralf Georgi (GRÜNE Saar)	4.666 = 3,1 %
4. Karl-Josef Jochem (FDP/DPS)	5.635 = 3,7 %
5. –	
6. Hans-Kurt Hill (PDS)	1.303 = 0,9 %
7. Dr. Klaus Kühn (FAMILIE)	3.005 = 2,0 %
8. Willi Lindenau (GRAUE)	894 = 0,6 %
9. Herbert Wagner (NPD)	1.418 = 0,9 %
10. –	
f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	3.789 = 2,4 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	150.883 = 97,6 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen <b>Zweitstimmen:</b>	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	69.128 = 45,8 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	57.830 = 38,3 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	8.560 = 5,7 %
4. Freie Demokratische Partei/Demokratische Partei Saar (FDP/DPS)	8.441 = 5,6 %
5. DIE REPUBLIKANER (REP)	618 = 0,4 %
6. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	1.690 = 1,1 %
7. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	1.829 = 1,2 %
8. DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE)	723 = 0,5 %
9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	872 = 0,6 %
10. Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill)	1.192 = 0,8 %

**4. Wahlkreis Nr. 299 – Homburg**

a) Zahl der Wahlberechtigten	206.290
b) Zahl der Wähler	164.546 = 79,8 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	3.862 = 2,3 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	160.684 = 97,7 %

e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen <b>Erststimmen:</b>	
1. Astrid Klug (SPD)	80.987 = 50.4 %
2. Albrecht Feibel (CDU)	57.206 = 35.6 %
3. Josef Dörr (GRÜNE Saar)	5.662 = 3.5 %
4. Christoph Georg Hartmann (FDP/DPS)	8.527 = 5.3 %
5. —	
6. Martin Niederauer (PDS)	1.680 = 1.1 %
7. Dr. Franz-Josef Breyer (FAMILIE)	3.909 = 2.4 %
8. Rainer Butterbach (GRAUE)	1.002 = 0.6 %
9. Ellen Doris Scherer (NPD)	1.711 = 1.1 %
10. —	
f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	3.487 = 2.1 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	161.059 = 97.9 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen <b>Zweitstimmen:</b>	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	75.027 = 46.6 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	54.626 = 33.9 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	11.714 = 7.3 %
4. Freie Demokratische Partei/Demokratische Partei Saar (FDP/DPS)	10.567 = 6.6 %
5. DIE REPUBLIKANER (REP)	805 = 0.5 %
6. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	2.150 = 1.3 %
7. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	2.603 = 1.6 %
8. DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE)	798 = 0.5 %
9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.068 = 0.7 %
10. Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill)	1.701 = 1.0 %

### III. Gewählte Bewerber

#### 1. In den Wahlkreisen gewählte Bewerber:

a) Wahlkreis Nr. 296 – Saarbrücken:	Elke Ferner (SPD)
b) Wahlkreis Nr. 297 – Saarlouis:	Ottmar Schreiner (SPD)
c) Wahlkreis Nr. 298 – St. Wendel:	Hans Georg Wagner (SPD)
d) Wahlkreis Nr. 299 – Homburg:	Astrid Klug (SPD)

#### 2. Nach Feststellung des Bundeswahlausschusses auf Grund von Landeslisten gewählte Bewerber:

- Peter Altmaier (CDU)
- Helmut Rauber (CDU)
- Albrecht Feibel (CDU)
- Hubert Wendel Ulrich (GRÜNE Saar)
- Christoph Georg Hartmann (FDP/DPS)

In Vertretung  
Catrein

## III. Amtliche Bekanntmachungen

### Zwangsversteigerungen

3503 **Zwangsversteigerung**

**2 K 013/02** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

**Grundbesitz:** Wohnungseigentum.

eingetragen im Grundbuch von Homburg, Blatt 8316.

9.456/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

**Gemarkung Homburg:**

Flur 07, Flurstück 1646/19, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gedünner (0.77)4 ha).

**Gemarkung Beeden-Schwarzenbach:**

Flur 07, Flurstück 1645/7, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Kaninchen- garten (0.2560 ha).

Flur 07, Flurstück 1645/9, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Kaninchen- garten (0.2038 ha).

Größe zusammen: 12302 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 63, des Aufteilungsplanes, Sondernutzungs- recht, an der Garage Nr. 63.

**Eigentümer:**  
Fred Hofsäß, geb. am 23. März 1924, Apotheker, in 7500 Karlsruhe 21.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 14. Januar 2003, 10.00 Uhr**, im Ge- richtsgebäude der Zweigstelle des Amtsgerichts Hom- burg, in Blieskastel, Luitpoldplatz 5, Sitzungssaal 23.

**Objektart:**  
Eigentumswohnung Nr. 63 in Homburg-Schwarzen- bach, Alte Reichsstr.

**Beschreibung (ohne Gewähr):**  
1 Zimmer, Dusche WC, Kochecke, Balkon, 1 Garage.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 50.000.00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. April 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer im Grund- buch eingetragen:

1. Hofsäß Fred, geb. 23. März 1924, Apotheker in 7500 Karlsruhe.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteige- rungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor

der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumel- den und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, an- dernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Ge- bots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und An- sprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Ter- min eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapi- tal, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einst- weilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Homburg**  
— Zweigstelle Blieskastel —

3511 **Zwangsversteigerung**

**5 K 51/01** — In der Zwangsversteigerungssache

**Grundbesitz:** Grundstück.

eingetragen im Grundbuch von Aschbach, Blatt 1272.

Flur 3, Flurstück 80/26, Wirtschaftsart und Lage: Ge- bäude- und Freifläche, Wohnen, in der Hauschied, Größe: 737 m<sup>2</sup>.

**Eigentümer:**

- a) Ingo Nienas, geb. am 11. Dezember 1948, Waller- fangen.
- b) Veronica Nienas geb. Jakobs, geb. am 26. Januar 1951, Wallerfängen — in Gütergemeinschaft —,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 10. Dezember 2002, 14.00 Uhr**, im Ge- richtsgebäude Lebach, Saarbrücker Straße 10, Sit- zungssaal (Zimmer 27).

**Objektart:**  
Wohnhaus und angebautes Wohnhaus mit Doppel- garage, Lebach-Aschbach, In der Hauschied 18.

**Beschreibung (ohne Gewähr):**  
1. Wohnhaus teilunterkellert: Dachgeschoss voll aus- gebaut; Baujahr 1977: 1999; Einbau neuer Heizkessel mit Warmwasserversorgung; Wohnfläche: Erdgeschoss ca. 56 qm; Dachgeschoss ca. 37 qm.  
2. Wohnhaus an 1. Wohnhaus angebaut; ohne Keller; Flachdach begrünt; Baujahr 1993; Wohnfläche ca. 35 qm. Doppelgarage, Baujahr 1980, sehr aufwendige Außenanlagen.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 215.000,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Amtsgericht Lebach

#### 3558 Zwangsversteigerung

**5 K 19/02** — In der Zwangsversteigerungssache.

**Grundbesitz:** Wohnungseigentum.

eingetragen im Grundbuch von Bettingen, Blatt 4342.

80,34/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 12, Flurstück 168/3. Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche. Wohnen. Saarbrücker Straße, Größe: 1467 m<sup>2</sup>.

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem mit 12 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: an dem PKW-Stellplatz Nr. 12

Eigentümer:

- a) Michael Sehr, geb. am 22. April 1972.  
56073 Koblenz — zu ½ —.
- b) Maren Morhart, geb. am 17. Juli 1979.  
56073 Koblenz — zu ½ —.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf den **17. Dezember 2002, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Lebach, Saarbrücker Straße 10, Sitzungssaal (Zimmer 27).

Objektart:  
Wohnungseigentum in Schmelz, Saarbrücker Straße 66b.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses: Flur, Abstellraum, Wohnraum und Küche. Bad, 2 Zimmer; Wohnfläche ca. 66 qm; Baujahr 2000.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 77.400,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Amtsgericht Lebach

#### 3504 Zwangsversteigerung

**11 K 53/01** — Im Wege der Zwangsvollstreckung wird am **Freitag, dem 7. Februar 2003, 8.15 Uhr**, beim Amtsgericht Merzig, Wilhelmstraße 2, Saal 202, folgendes Grundeigentum versteigert:

**Grundbuch von Wahlen**, Blatt 2355.

Flur 14, Nr. 20/64, Zwischen den Wegen, Hof- und Gebäudefläche, 7,74 Ar.

(ohne Gewähr: es handelt sich um ein eineinhalbgeschossiges Wohnhaus, Baujahr 1972, mit ausgebautem Dachgeschoss, angebauter Garage, ganz unterkellert, in Losheim am See-Wahlen, Zwischen den Wegen 18).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren Klaus und Beate Rolles, Losheim-Wahlen — zu je ½ Anteil — eingetragen.

Vom Gericht festgesetzter Verkehrswert (nicht Mindestgebot): 138.050,00 Euro.

**In diesem Termin gilt die 5/10 und 7/10 Grenze nicht mehr.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Erlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich und zwar dreifach einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 Abs. 2 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 20. September 2002

**Das Amtsgericht**

3501 **Zwangsversteigerung**

**08 K 019/01** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft.

**Grundbesitz:** Grundstück in 66571 Eppelborn-Wiesbach.

eingetragen im Grundbuch von Wiesbach, Band 82, Blatt 2997.

Flur 10, Flurstück 26/1, Wirtschaftsart und Lage: Ackerland, Grünland (Obstbaum), Die lange Gewinn in der Bannheck, Größe: 2375 m<sup>2</sup>.

Eigentümer:

Rainer Alt (inzwischen verstorben) zu ½, Erbgemeinschaft Rainer Alt, Thorsten Lesch, Alexander Alt, zu ½.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 3. Dezember 2002, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Ottweiler, Reiherswaldweg 2, 2. Obergeschoss, Sitzungssaal 40.

Beschreibung (ohne Gewähr): Grundstück am Ortsrand von Eppelborn-Wiesbach. Im Flächennutzungsplan ausgewiesen als Wohnbaufläche (bis zu einer Grundstückstiefe von 40 m), ansonsten Flächen für die Landwirtschaft.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot): 39.440.— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Mai 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen sofort im Termin Sicherheit zu leisten, und zwar grundsätzlich in Höhe von 10 % des Verkehrswerts. Spärbücher sind hierzu nicht geeignet.

**Amtsgericht Ottweiler**

3502 **Zwangsversteigerung**

**08 K 025/00** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

**Grundbesitz:** eingetragen im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Ottweiler für Ottweiler.

a) Band 201, Blatt 7554 (Wohnungsgrundbuch).

1568/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 17, Flurstück 120/62, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen.

Flur 17, Flurstück 120/65, Wirtschaftsart und Lage: In der Etwies.

Größe zusammen: 1856 m<sup>2</sup>.

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 7 im Erdgeschoss im rechten Teil des Hauses, sowie Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplätzen Nr. 2, 5 und 7 sowie Sondernutzungsrecht an den mit Nr. 8 bezeichneten Gebäudeteilen des Aufteilungsplanes:

b) Band 202, Blatt 7615 (Teileigentumsgrundbuch).

214/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 17, Flurstück 120/62, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen.

Flur 17, Flurstück 120/65, Wirtschaftsart und Lage: In der Etwies.

Größe zusammen: 1856 m<sup>2</sup>.

verbunden mit dem Sondereigentum an der rechten Garage von vorne gesehen, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet:

Eigentümer: Olaf Lehmann, Biblis.

Ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Freitag, den 29. November 2002, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Ottweiler, Reiherswaldweg 2, 2. Obergeschoss, Sitzungssaal 40.

Objektart:  
Eigentumswohnung mit 3 PKW-Stellplätzen sowie eine Garage.

Beschreibung (ohne Gewähr):  
Ottweiler, Etwies 10. Eigentumswohnung in einem 2-stöckigen Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen. Baujahr 1986. Flur, Diele, Bad/WC, Küche, Wohn-Esszimmer, Schlafen, 2 Kinderzimmer; ca. 126 qm Wohnfläche. Dazu 3 PKW-Stellplätze. — Separate Garage.

Verkehrswerte (nicht Mindestgebote):  
Wohnung: 83.851,87 Euro. Garage: 3.067,75 Euro.

**In dem neuen Termin gelten die Wertgrenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG nicht mehr.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Mai 2000 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen sofort im Termin Sicherheit zu leisten, und zwar im allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswerts. Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

**Amtsgericht Ottweiler**

3505 **Zwangsversteigerung**

**08 K 058/99** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

**Grundbesitz:** Grundstücke.

eingetragen im Grundbuch von Bubach-Calmesweiler, Band 80, Blatt 2899.

Flur 9, Flurstück 69/5, Wirtschaftsart und Lage: Weg, Illtalstraße, Größe: 79 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 69/8, Wirtschaftsart und Lage: Weg, Illtalstraße, Größe: 7 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 69/10, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche, Illtalstraße, Größe: 890 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 69/12, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche, Illtalstraße, Größe: 1101 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 68/2, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche, Illtalstraße, Größe: 1 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 68/3, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche, Illtalstraße, Größe: 2 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 897/61, Wirtschaftsart und Lage: Gartenland, Die hintersten Gärten, Größe: 312 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 1114/68, Wirtschaftsart und Lage: Bahngelände, Eisenbahn Primswweiler-Wemmetsweiler, Größe: 26 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 577/71, Wirtschaftsart und Lage: Bahngelände, Eisenbahn Primswweiler-Wemmetsweiler, Größe: 19 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 1116/71, Wirtschaftsart und Lage: Bahngelände, Eisenbahn Primswweiler-Wemmetsweiler, Größe: 48 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 1119/89, Wirtschaftsart und Lage: Bahngelände, Eisenbahn Primswweiler-Wemmetsweiler, Größe: 14 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 1120/89, Wirtschaftsart und Lage: Bahngelände, Eisenbahn Primswweiler-Wemmetsweiler, Größe: 56 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 1121/89, Wirtschaftsart und Lage: Bahngelände, Eisenbahn Primswweiler-Wemmetsweiler, Größe: 19 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 69/9, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Illtalstraße, Größe: 22 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 69/11, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Illtalstraße, Größe: 2 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 1111/71, Wirtschaftsart und Lage: Bahngelände, Eisenbahn Primswweiler-Wemmetsweiler, Größe: 9 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 1112/84, Wirtschaftsart und Lage: Bahngelände, Eisenbahn Primswweiler-Wemmetsweiler, Größe: 117 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 104/29, Wirtschaftsart und Lage: Bahrgelände, Eisenbahn Primsweiler-Wemmetsweiler. Größe: 17 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 104/30, Wirtschaftsart und Lage: Bahrgelände, Eisenbahn Primsweiler-Wemmetsweiler. Größe: 56 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 65/12, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bauplatz, Illtalstraße. Größe: 00 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 69/13, Wirtschaftsart und Lage: Weg, Illtalstraße. Größe: 00 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 69/14, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bauplatz, Illtalstraße. Größe: 2 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 61/6, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bauplatz, Illtalstraße. Größe: 3 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 61/8, Wirtschaftsart und Lage: Grünland, Illtalstraße. Größe: 1048 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 68/8, Wirtschaftsart und Lage: Weg, Illtalstraße. Größe: 26 m<sup>2</sup>.

Flur 9, Flurstück 68/10, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bauplatz, Illtalstraße. Größe: 892 m<sup>2</sup>.

Eigentümer:  
Jürgen Maas, Eppelborn.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 12. November 2002, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Ottweiler, Reiherswaldweg 2, 2. Obergeschoss – Sitzungssaal 40 –.

Beschreibung (ohne Gewähr):  
Eppelborn-Bubach. Nicht erschlossenes baureifes Land (4.768 qm) entlang der Bahnstrecke und U-förmig um einen befestigten Platz (geplanter Dorfplatz). Erschlossen durch einen befestigten Zuweg von der Illtalstraße (Hauptdurchgangsstraße von Eppelborn nach Lebach).

Verkehrswert (nicht Mindestgebot): insgesamt 94.323,13 Euro.

**In dem neuen Termin gelten die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 1999 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten – gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges – schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen sofort im Termin Sicherheit zu leisten, und zwar im allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswerts. Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

**Amtsgericht Ottweiler**

3493 **Zwangsversteigerung**

**48 K 120/01** – In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

**1. Grundbesitz:** Wohnungseigentum.

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach Band —, Blatt 14170.

17.696/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 29, Flurstück 67/8, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche, (Bauplatz), Jenneweg, Größe: 3232 qm.

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung nebst Balkon im 2. Obergeschoss – Zeile II Haus B –, Nr. 2.2.4 des Aufteilungsplanes.

**2. Grundbesitz:** Teileigentum.

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach Band —, Blatt 14188

2/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 29, Flurstück 67/8, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche —, (Bauplatz), Jenneweg, Größe: 3232 qm.

verbunden mit dem Sondereigentum an einem Abstellplatz in der Tiefgarage Zeile II Haus B, Nr. P 10 des Aufteilungsplanes.

Eigentümer:  
Franz Dieter Haas, — zu ½ —,  
Ingrid Kirch, — zu ½ —,

(früherer Eigentümer: Günter Zimmer).

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Dezember 2002, 9.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes) 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:  
Eigentumswohnung und PKW-Abstellplatz, Jenneweg 113, 115, Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):  
2-Zimmer-Wohnung im 2. OG eines 3-geschossigen Gebäudeblockes: Wohn-/Esszimmer mit integrierter Kochnische, Schlafzimmer, Diele, innenliegendes Bad mit WC, Balkon, ca. 53 qm; Stellplatz in der Tiefgarage.

Schätzwert (nicht Mindestgebot):  
74.137,32 Euro (Wohnung)  
5.112,92 Euro (Stellplatz).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. bzw. 29. Mai 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer im Grundbuch eingetragen:

Günter Zimmer.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten – gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges – schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Saarbrücken**

Verkehrswert: 129.356,85 Euro.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt  $\frac{1}{10}$  des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) Bargeld,
- b) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, sofern sie im Inland zahlbar sind und die Vorlegungsfrist nicht vor dem 4. Tag nach dem Versteigerungstermin abläuft,
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.

Saarlouis, den 1. Oktober 2002

Das Amtsgericht

**2. Gemarkung Altforweiler:**

Flur 2, Nr. 334/8, Gebäude- und Freifläche, Saarlouiser Straße, Größe: 18,84 Ar.

(ohne Gewähr:  
unbebautes Grundstück, Saarlouiser Straße 87).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals Eva Maria Fontaine, Saarlouis-Fraulautern eingetragen.

Verkehrswert: zu 1) 445.000.— Euro.  
zu 2) 39.000.— Euro.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen; andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt 1/10 des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) Bargeld.
- b) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, sofern sie im Inland zahlbar sind und die Vorlegungsfrist nicht vor dem 4. Tag nach dem Versteigerungstermin abläuft.
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.

Saarlouis, den 1. Oktober 2002

**Das Amtsgericht**

**Insolvenzverfahren**

3513 **Insolvenzöffnungsverfahren**

**63 IN 4/01** — In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Herta Lucke, Berliner

Promenade 18, 66111 Saarbrücken sind die am 13. Dezember 2001 angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Die Verfügungsbefugnis des vorläufigen Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Jean-Olivier Boghossian über das von ihm verwaltete schuldnerische Vermögen bleibt bestehen, soweit sie zur Erfüllung seiner Pflichten nach § 25 Abs. 2 InsO erforderlich ist.

Sulzbach, den 7. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3525 **Insolvenzeröffnungsverfahren**

**58 IN 127/02** — In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Völklingen unter HRB 6396 eingetragenen M & A Baugesellschaft mbH, Haldenweg 12, 66333 Völklingen, vertreten durch die Geschäftsführerin Martina Meyer.

Geschäftszweig:  
Hoch- u. Tiefbauarbeiten pp..

ist am 2. Oktober 2002, um 13.00 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Günter Staab, Bahnhofstraße 77, 66111 Saarbrücken bestellt.

Der Schuldnerin wird ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO); die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Schuldnerin einschließlich des Rechts zum Einzug von Bankguthaben und anderen Forderungen geht damit auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über. Die Schuldnerin der Schuldnerin werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3544 **Insolvenzeröffnungsverfahren**

**59 IN 233/02** — In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 62 923 eingetragenen Privat Management-Akademie für Pflege GmbH, Malstatter Markt 4, 66115 Saarbrücken, vormals: Maurerstraße 86-88, 10117 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer Raimund Dahmen, Brunnenstr. 32, 66620 Nonnweiler, ist am 2. Oktober 2002, um 15.00 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Dr. Hans Jörg Ittenbach, Faktoreistr. 4, 66111 Saarbrücken bestellt.

Der Schuldnerin wird ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO); die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Schuldnerin einschließlich des Rechts zum Einzug von Bankguthaben und anderen Forderungen geht damit auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über. Die Schuldner der Schuldnerin werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

#### Amtsgericht Saarbrücken

#### 3494 Insolvenzverfahren

**63 IK 23/02** – In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Karin Lina Ludwig, Im Höfchen 2, 66424 Homburg wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der **24. Dezember 2002**

Sulzbach, den 24. September 2002

#### Amtsgericht Saarbrücken

#### 3552 Insolvenzeröffnungsverfahren

**62 IK 194/00** – In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen des Magnus Thielen, Trierer Str. 186, 66663 Merzig,

Verfahrensbevollmächtigte:  
Caritasverband Merzig-Wadern, Bahnhofstr. 47,  
66663 Merzig,

wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung der Treuhänderin, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung der Treuhänderin, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des der Treuhänderin zu dem Antrag des Schuldners auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und ggf. zur Beschlussfassung der

Gläubigerversammlung, ob die Treuhänderin beauftragt werden soll die Obliegenheiten des Schuldners zu überwachen, wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. Dezember 2002, 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung der Treuhänderin nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 26 aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Treuhänderin sind festgesetzt worden (§§ 63, 64. InsO). Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 26 eingesehen werden.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

#### Amtsgericht Saarbrücken

#### 3555 Insolvenzeröffnungsverfahren

**59 IN 200/00** – In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über den Nachlass des am 10. August 1999 verstorbenen Francesco Urso, zuletzt wohnhaft gewesen in der Lach 32, 66679 Saarwellingen wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf **Dienstag, den 29. Oktober 2002, 8.35 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, die Insolvenzverwalterin und der Schuldner werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 16. Juli 2002

#### Amtsgericht Saarbrücken

#### 3499 Insolvenzverfahren

**58 IN 79/02** – In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lebach, jetzt Saarbrücken unter HRA 1207 eingetragenen Müller Baustoff GmbH & Co. KG, Steinbacher Str. 2, 66822 Lebach-Thalexweiler, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Müller Baustoff, Geschäftsführungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Lebach-Thalexweiler, wird Rechtsanwalt Michael J.W. Blank, Marktstraße 1, 66333 Völklingen zum Sonderinsolvenzverwalter bestellt. Sein Aufgabenbereich umfasst die Prüfung von eventuellen Ansprüchen gegen den Verwalter wegen der Stilllegung des Unternehmens im Zeitraum der vorläufigen Verwaltung. In diesem Bereich hat allein er die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters.

Sulzbach, den 30. September 2002

#### Amtsgericht Saarbrücken

3489 **Insolvenzverfahren**

**61 IK 130/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Uwe Gerhard Jung, Schloßstr. 15, 66538 Neunkirchen.

Verfahrensbevollmächtigte:  
Landkreis Neunkirchen — Schuldnerberatung —, Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler.

wird angeordnet:

die nachträglich angemeldete und noch nicht geprüfte Forderung wird im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit der zu prüfenden Forderung und die Anmeldungsunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 20a niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der **22. Oktober 2002**. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

Sulzbach, den 26. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3514 **Insolvenzverfahren**

**63 IK 3/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Nasser Mir Mostafa, arbeitslos, Großherzog-Friedrich-Str. 111, 66121 Saarbrücken, wird das Verfahren aufgehoben, weil die Schlussverteilung vollzogen ist (§ 200 InsO). Dem Schuldner ist die Restschuldbefreiung angekündigt worden (§ 291 InsO). Treuhänder nach § 291 Abs. 2, § 292 InsO ist Herr Rechtsanwalt Andreas Klein, Trierer Straße 12, 66111 Saarbrücken.

Sulzbach, den 30. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3515 **Insolvenzverfahren**

**59 IN 303/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 11766 eingetragenen Gastro-Fix AG, Feldmannstraße 103, 66119 Saarbrücken, vertreten durch den Vorstand Dipl.-Ing und Dipl.-Kfm. Bernd M. Stütz.

Geschäftszweig:  
Entwicklung und Herstellung von Software, der Vertrieb von Software- und Hardwarekomponenten etc..

ist am 4. Oktober 2002 bei Gericht die Anzeige des Insolvenzverwalters eingegangen, dass Masseunzulänglichkeit vorliegt (§§ 208 bis 210 InsO).

Sulzbach, den 7. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3516 **Insolvenzverfahren**

**59 IN 303/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 11766 eingetragenen Gastro-Fix AG, Feldmannstraße 103, 66119 Saarbrücken, vertreten durch den Vorstand Dipl.-Ing und Dipl.-Kfm. Bernd M. Stütz.

Geschäftszweig:  
Entwicklung und Herstellung von Software, der Vertrieb von Software- und Hardwarekomponenten etc..

wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§§ 160, 161 InsO), hier:  
Genehmigung des Kaufvertrages mit der Fa. TC Pos in Bezug auf Anlage- und Umlaufvermögen bestimmt auf **Freitag, den 18. Oktober 2002, 11.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Sulzbach, den 1. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3518 **Insolvenzverfahren**

**60 IN 56/02** — Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Georg Maximilian Bonk, Höcherbergstraße 137, 66450 Bexbach, wird in das Insolvenzverfahren über den Nachlass des am 29. Juli 2002 verstorbenen Schuldners übergeleitet.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3519 **Insolvenzverfahren**

**61 IK 34/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anke Gebhardt, Kalkoffenstr. 28, 66113 Saarbrücken wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der **28. Oktober 2002**.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3520 **Insolvenzverfahren**

**103 IK 27/02** — Über das Vermögen der Stephanie Vogt, Konditorin, Jahnstraße 6, 66280 Saarbrücken wurde am 10. September 2002, 15.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Thomas Heimes, Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstermin: **Dienstag, den 3. Dezember 2002, 14.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Anmeldefrist: **12. November 2002**

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

#### Amtsgericht Saarbrücken

3521

#### Insolvenzverfahren

**103 IK 16/02** — Über das Vermögen der Birgit Zeitzmann, Textilfacharbeiterin, Rohrbacherstraße 2+, 66629 Freisen wurde am 10. September 2002, 15.42 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Thomas Heimes, Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstermin:  
**Dienstag, den 3. Dezember 2002, 14.45 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Anmeldefrist: **12. November 2002**

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

#### Amtsgericht Saarbrücken

3522

#### Insolvenzverfahren

**62 IK 98/02** — Über das Vermögen der Gudrun Schneider, Verkäuferin, Röntgenstraße 12, 66538 Neunkirchen wurde am 18. September 2002, 16.35 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänderin (§ 313 InsO):  
Rechtsanwältin Andrea Crauser, Karcherstraße 14, 66111 Saarbrücken.

Prüfungsstichtag im schriftlichen Verfahren: **19. Dezember 2002**.

Anmeldefrist: **7. November 2002**

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

#### Amtsgericht Saarbrücken

3524

#### Insolvenzverfahren

**59 IN 150/02** — Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 3765 (AG Homburg) eingetragenen THUM Datentechnik GmbH, Saarpfalz-Park 106, 66450 Bexbach, vertreten durch den Geschäftsführer Rainer-M. Bambynek,

Geschäftszweig:  
Der Vertrieb, Service und Schulung von Kommunikationstechnik

wird aufgrund des Antrags vom 6. Juni 2002 wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 1. Oktober 2002, um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt:  
Rechtsanwalt Dr. jur. Peter Haas, Kaiserstraße 77, 66386 St. Ingbert.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind **bis zum 30. Dezember 2002** unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) ist am **Dienstag, dem 12. November 2002, 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters,
- den Gläubigerausschuss,
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am **Dienstag, dem 21. Januar 2003, 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3523

**Insolvenzverfahren**

**60 IN 18/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Stefan Bieg, Fernfahrer, Parallelstraße 29, 66280 Sulzbach wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungsstichtag ist der **15. November 2002**.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3526

**Insolvenzverfahren**

**58 IN 89/02** — Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lebach unter HRB 2839 eingetragenen ITW Industrie Technik Walzwerkanlagen Handel und Vertriebsgesellschaft mbH, Saarlouiser Str. 67, 66822 Lebach, vertreten durch den Geschäftsführer Josef Thewes wird aufgrund des Antrags vom 27. Juni 2002 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 1. Oktober 2002, um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zugleich werden die Verfahren 58 IN 89/02 und 58 IN 119/02 gemäß § 4 InsO, § 147 ZPO zu einem einheitlichen Verfahren verbunden: das erstgenannte Aktenzeichen führt.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Wolfgang Luckas, Hohenzollernring 6, 66743 Saarlouis.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind **bis zum 30. Dezember 2002** unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) ist am **Dienstag, dem 12. November 2002, 11.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

— die Person des Insolvenzverwalters.

— den Gläubigerausschuss.

— gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am **Dienstag, dem 21. Januar 2003, 11.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3527

**Insolvenzverfahren**

**58 IN 223/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) unter HRB 0384 eingetragenen Märkische Logistik GmbH, Eichenstr. C 2, 15528 Spreewald, OT Freienbrink, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Ulrich Sierpinski und Dipl. Ing. Joachim Fixemer, wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf **Freitag, den 6. Dezember 2002, 9.35 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, der Insolvenzverwalter und die Schuldnerin werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 7. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3528

**Insolvenzverfahren**

**58 IN 79/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Lebach, jetzt Saarbrücken unter HRA 1207 eingetragenen Müller Baustoff GmbH & Co. KG, Steinbacher Str. 2, 66822 Lebach-Thalexweiler, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Müller Baustoff Geschäftsführungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Lebach-Thalexweiler, ist am 1. Oktober 2002 bei Gericht die Anzeige der Insolvenzverwalterin eingegangen, dass Masseunzulänglichkeit vorliegt (§§ 208 bis 210 InsO).

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3529

**Insolvenzverfahren**

**58 IN 208/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Merzig unter HRA 1087 eingetragenen Karl Fixemer G.m.b.H. & Co. KG. Auf dem Elm. 66706 Perl-Borg, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Karl Fixemer Geschäftsführungs GmbH.

Geschäftszweig:  
Internationale Spedition.

wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf **Freitag, den 6. Dezember 2002, 9.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, der Insolvenzverwalter und die Schuldnerin werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3530

**Insolvenzverfahren**

**63 IN 29/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Karin Niederhauser, Verkaufsstellenverwalterin, Eichenweg 29, 66459 Limbach, wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldete und noch nicht geprüfte Forderung wird im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit der zu prüfenden Forderung und die Anmeldeunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 30 niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der 30. Oktober 2002. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

Sulzbach, den 24. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3533

**Insolvenzverfahren**

**63 IK 57/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rebekka Mazzuca, Böschenstr. 1, 66839 Schmelz.

Verfahrensbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Eisenbeis, Frey & Kollegen, Lilienthalstraße 9, 66740 Saarlouis.

wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung der Treuhänderin, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des der Treuhänderin zu dem Antrag der Schuldnerin auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und ggf. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob die Treuhänderin beauftragt werden soll, die Obliegenheiten der Schuldnerin zu überwachen, wird bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Dezember 2002, 14.15 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung der Treuhänderin liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 30 aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Treuhänderin sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3531

**Insolvenzverfahren**

**63 IK 54/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Petra Michels, Dürer Str. 75, 66424 Homburg wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der **29. November 2002**.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3532

**Insolvenzverfahren**

**63 IK 152/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mario Mehn, Tischler, Richardstr. 86, 66424 Homburg.

Verfahrensbevollmächtigte:  
Landratsamt Saarpfalz-Kreis, Am Forum 1, 66424 Homburg.

wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung der Treuhänderin, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des der Treuhänderin zu dem Antrag des Schuldners auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und ggf. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob die Treuhänderin

beauftragt werden soll, die Obliegenheiten des Schuldners zu überwachen, wird bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Dezember 2002, 14.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung der Treuhänderin liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 30 aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Treuhänderin sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO).

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3534 **Insolvenzverfahren**

**59 IN 180/00** – In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 9199 eingetragenen DHC-Computer GmbH, Saarbrücker Straße 9, 66130 Saarbrücken, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Martin Kirchner.

Geschäftszweig:  
die Konzeption, der Handel, die Aufstellung und der Service von/mit Computeranlagen.

sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden (§§ 21, 63, 64 InsO). Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3535 **Insolvenzverfahren**

**103 IN 3/02** – Über das Vermögen des Fredi Reuther, Bahrhofstraße 67, 66793 Saarwellingen, wird aufgrund des Antrags vom 20. November 2001 wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 11. November 2002, um 16.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt:  
Rechtsanwalt Ralf Hemmer, Saarbrücker Straße 27, 66292 Riegelsberg, Tel. (0 68 06) 44 04 81, Fax (0 68 06) 4 47 80.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind **bis zum 19. Dezember 2002** unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Dies gilt auch für nachrangige Forderungen (§ 39 InsO).

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird,

die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am **Donnerstag, dem 30. Januar 2003, 14.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters.
- den Gläubigerausschuss.
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner des Schuldners (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3536 **Insolvenzverfahren**

**59 IN 203/02** – Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 12488 eingetragenen VLS Vorrichtung-, Lehren- und Sondermaschinenbau GmbH, Am Zankwald 12a, 66583 Spiesen-Elversberg, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Schaldach.

Geschäftszweig:  
die Fertigung und Vertrieb von Vorrichtung-, Lehren- und Sondermaschinen sowie Werkzeugen und Einzelteilen.

wird aufgrund des Antrags vom 28. August 2002 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 1. Oktober 2002, um 6.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt:  
Rechtsanwalt Michael J.W. Blank, Marktstraße 1, 66333 Völklingen.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind **bis zum 30. Dezember 2002** unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) ist am **Dienstag, dem 12. November 2002, 15.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters.
- den Gläubigerausschuss.
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am **Dienstag, dem 21. Januar 2003, 14.30 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3539

### Insolvenzverfahren

**63 IN 5/01** – In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Engelbert Seifried, techn. Angestellter, Jakobusstraße 36, 66798 Wallerfangen wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungsstichtag ist der **19. Dezember 2002**.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3537

### Insolvenzverfahren

**58 IN 116/02** – Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Neunkirchen unter HRB 1491 eingetragenen Neunkircher Form-Dreherei GmbH, Untere Bliessstraße 1, 66538 Neunkirchen, vertreten durch die Geschäftsführerin Renate Thommes.

Geschäftszweig:  
Herstellung, Bearbeitung u. Vertrieb v. Drehteilen, insbes v. Formdrehteilen.

wird aufgrund des Antrags vom 14. August 2002 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 1. Oktober 2002, um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt:  
Rechtsanwalt Michael Adam, Lilienthalstraße 9, 66740 Saarlouis.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind **bis zum 18. Dezember 2002** unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) ist am **Freitag, dem 29. November 2002, 9.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters.
- den Gläubigerausschuss.
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am **Donnerstag, dem 6. Februar 2003, 9.10 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3540 **Insolvenzverfahren**

**60 IK 53/02** – Über das Vermögen der Petra Dell, Ludwigstr. 13, 66386 St. Ingbert wurde am 29. Mai 2002, 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänderin (§ 313 InsO):  
Rechtsanwältin Andrea Julia Wolf, Berliner Promenade 12, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstermin:  
**Donnerstag, den 5. Dezember 2002, 9.30 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Anmeldefrist: **24. Oktober 2002**

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3543 **Insolvenzverfahren**

**59 IN 94/02** – In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 3322 SLS eingetragenen BBV Blatton Beteiligungsverwaltung GmbH, Alte-Post-Straße 1, 66740 Saarlouis, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Jürgen Blatton und Petra Dethlefsen.

Geschäftszweig:  
der Erwerb, das Halten und Verwalten von Gesellschaftsbeteiligungen, Grundstücken etc.,

sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden (§§ 21, 63, 64 InsO). Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3545 **Insolvenzverfahren**

**60 IN 11/02** – Über das Vermögen der Elfi André, St. Avolder Str. 111, 66740 Saarlouis, wird aufgrund des Antrags vom 14. Januar 2002 wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 25. März 2002, um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zur Insolvenzverwalter wird ernannt:  
Rechtsanwalt Peter Schön, Lilienthalstraße 9, 66740 Saarlouis, Tel. (0 68 31) 1 73 0, Fax (0 68 31) 1 73 2 22.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind **bis zum 30. Oktober 2002** unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Dies gilt auch für nachrangige Forderungen (§ 39 InsO).

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am **Dienstag, dem 10. Dezember 2002, 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters,
- den Gläubigerausschuss,
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3541 **Insolvenzverfahren**

**59 IN 133/00** – In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts St. Ingbert unter HRB 2146 eingetragenen Dürr & Co. Baugesellschaft mbH, Rothell 2-4, 66386 St. Ingbert, vertreten durch den Geschäftsführer Heinrich Theobald, wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§§ 160, 161 InsO), hier: Genehmigung eines Vergleichsabschlusses vor dem LG Saarbrücken zur Erledigung eines Rechtsstreits, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO), bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Oktober 2002, 13.30 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3542 **Insolvenzverfahren**

**63 IK 32/02** — Über das Vermögen der Sybilla Eva-Maria Rauwald, Kreppestr. 2, 66333 Völklingen wurde am 25. September 2002, 15.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänderin (§ 313 InsO):  
Rechtsanwältin Ursula Weber-Weyand, Betzenstraße 6, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstichtag im schriftlichen Verfahren:  
**19. Dezember 2002.**

Anmeldefrist: **7. November 2002**

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3546 **Insolvenzverfahren**

**60 IN 113/02** — Über das Vermögen der Beate Breunig, kfm. Angestellte, Köllerbachweg 2, 66763 Dillingen, wird aufgrund des Antrags vom 1. Oktober 2002 wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 2. Oktober 2002, um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt:  
Dipl.-Sozialwirtin (AFAS) Simone Gisdal, Am Halberg 4, 66121 Saarbrücken, Tel. 06 81-9 81 41 71, Fax 06 81-9 81 41 79.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind **bis zum 15. November 2002** unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Dies gilt auch für nachrangige Forderungen (§ 39 InsO).

Die Gläubiger werden aufgefordert, der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an die Insolvenzverwalterin.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts der Insolvenzverwalterin über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin), und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am **Dienstag, dem 17. Dezember 2002, 9.45 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person der Insolvenzverwalterin,
- den Gläubigerausschuss.

- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Die Insolvenzverwalterin wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 4. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3547 **Insolvenzverfahren**

**103 IK 18/02** — Über das Vermögen des Karl Alois Reisdorf, Invalidenstr. 18, 66292 Riegelsberg wurde am 10. September 2002, 15.05 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Tobias Fischer, Cecilienstraße 3, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstichtag im schriftlichen Verfahren:  
**12. Dezember 2002.**

Anmeldefrist: **8. November 2002**

Sulzbach, den 3. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3548 **Insolvenzverfahren**

**103 IK 17/02** — Über das Vermögen des Manfred Rhein, Schaumburgring 26, 66538 Neunkirchen wurde am 10. September 2002, 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Tobias Fischer, Cecilienstraße 3, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstichtag im schriftlichen Verfahren:  
**12. Dezember 2002.**

Anmeldefrist: **8. November 2002**

Sulzbach, den 3. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3551 **Insolvenzverfahren**

**62 IN 21/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Klaus Peter Thieser, Zum Reisberg 48, 66663 Merzig, wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung des Insolvenzverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des Insolvenzverwalters zu dem Antrag des Schuldners auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und ggf. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob der Treuhänder beauftragt werden soll, die Obliegenheiten des Schuldners zu überwachen, wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. Dezember 2002, 10.30 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 26 aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Insolvenzverwalters sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO). Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 26 eingesehen werden.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3549 **Insolvenzverfahren**

**62 IK 81/02** — Über das Vermögen der Rita Stopp, Küchenhilfe, Großherzog-Friedrich-Straße 66, 66121 Saarbrücken wurde am 18. September 2002, 16.50 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänderin (§ 313 InsO):  
Rechtsanwältin Andrea Crauser, Karcherstraße 14, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstichtag im schriftlichen Verfahren:  
**19. Dezember 2002.**

Anmeldefrist: **7. November 2002**

Sulzbach, den 3. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3550 **Insolvenzverfahren**

**60 IN 15/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Petra Carla Ernestine Baus, Straße des 13. Januar 251, 66333 Völklingen wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der **5. November 2002.**

Sulzbach, den 25. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3553 **Insolvenzverfahren**

**104 IK 28/02** — Über das Vermögen der Roswitha Feigenbutz, Bliesgaustr. 49, 66440 Blieskastel wurde am 12. August 2002, 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Matthias Bayer, Kaiserstraße 77, 66386 St. Ingbert.

Prüfungstermin:  
**Donnerstag, den 5. Dezember 2002, 11.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Anmeldefrist: **24. Oktober 2002**

Sulzbach, den 7. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3554 **Insolvenzverfahren**

**61 IK 100/99** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Alexandra Broeren, Schäferestr. 4, 66787 Wadgassen.

Verfahrensbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Dr. Ory, Sommerbergstr. 97, 66346 Püttlingen.

wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung des Treuhänders, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung des Treuhänders, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des Treuhänders zu dem Antrag der Schuldnerin auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und ggf. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob der Treuhänder beauftragt werden soll, die Obliegenheiten der Schuldnerin zu überwachen sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. Dezember 2002, 11.30 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Treuhänders liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 22 aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Treuhänders sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO). Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 22 eingesehen werden.

Sulzbach, den 27. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3556

**Insolvenzverfahren**

**63 IN 19/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Dominique Prosper, Kurzenbergstraße 89, 66292 Riegelsberg-Walpershofen wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldete und noch nicht geprüfte Forderung wird im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit der zu prüfenden Forderung und die Anmeldeunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 26 niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der **21. Oktober 2002**. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

Sulzbach, den 26. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3563

**Insolvenzverfahren**

**58 IN 53/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Merzig, jetzt Saarbrücken unter HRB 4445 eingetragenen Klaus Müller Recycling GmbH, Außener Str. 30, 66701 Beckingen-Düppenweiler, vertreten durch die Geschäftsführer Klaus Müller und Claudia Morguet.

Geschäftszweig:  
Recycling, Aufbereitung u. Handel von wiederverwertbaren Materialien aller Art.

wird Rechtsanwalt Günter Staab, Bahnhofstraße 77, 66111 Saarbrücken, zum Sonderinsolvenzverwalter bestellt. Sein Aufgabenbereich umfasst die Prüfung der unter 0/6 der Tabelle eingetragenen Forderung des Klaus Müller i.I.

In diesem Bereich hat allein er die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters.

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3564

**Insolvenzverfahren**

**58 IN 53/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Merzig, jetzt Saarbrücken unter HRB 4445 eingetragenen Klaus Müller Recycling GmbH, Außener Str. 30, 66701 Beckingen-Düppenweiler, vertreten durch die Geschäftsführer Klaus Müller und Claudia Morguet.

Geschäftszweig:  
Recycling, Aufbereitung u. Handel von wiederverwertbaren Materialien aller Art.

wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf **Donnerstag, den 17. Oktober 2002, 13.45 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, die Insolvenzverwalterin und die Schuldnerin werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3565

**Insolvenzverfahren**

**58 IN 52/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Merzig, jetzt Saarbrücken unter HRB 4447 eingetragenen Klaus Müller Erdbewegungen GmbH, Außener Str. 30, 66701 Beckingen-Düppenweiler, vertreten durch die Geschäftsführer Klaus Müller und Claudia Morguet.

Geschäftszweig:  
die Ausführung von Erd- und Abbrucharbeiten.

wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf **Donnerstag, den 17. Oktober 2002, 13.55 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, die Insolvenzverwalterin und die Schuldnerin werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3569

**Insolvenzverfahren**

**104 IK 15/02** — Über das Vermögen des Hans-Jürgen Emrich, Banatstr. 26, 66450 Bexbach wurde am 12. August 2002, 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Matthias Bayer, Kaiserstraße 77, 66386 St. Ingbert.

Prüfungstermin:

**Donnerstag, den 5. Dezember 2002, 10.30 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken. Außenstelle Sulzbach. Vopeliusstraße 2. 66280 Sulzbach. 2. Etage. Saal 24.

Anmeldefrist: **24. Oktober 2002**

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3566 **Insolvenzverfahren**

**58 IN 52/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Merzig, jetzt Saarbrücken unter HRB 4447 eingetragenen Klaus Müller Erdbewegungen GmbH. Außener Str. 30. 66701 Beckingen-Düppenweiler, vertreten durch die Geschäftsführer Klaus Müller und Claudia Morguet.

Geschäftszweig:  
die Ausführung von Erd- und Abbrucharbeiten.

wird Rechtsanwalt Günter Staab, Bahnhofstraße 77. 66111 Saarbrücken zum Sonderinsolvenzverwalter bestellt. Sein Aufgabenbereich umfasst die Prüfung der unter 0/33 eingetragenen Forderung der Fa. Klaus Müller Recycling GmbH i.I. In diesem Bereich hat allein er die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters.

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3567 **Insolvenzverfahren**

**58 IN 51/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Klaus Müller Einzelunternehmens. Außener Str. 30. 66701 Beckingen-Düppenweiler, wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf **Donnerstag, den 17. Oktober 2002, 13.50 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach. Vopeliusstraße 2. 66280 Sulzbach. 1. Etage. Saal 13.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, die Insolvenzverwalterin und der Schuldner werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3568 **Insolvenzverfahren**

**58 IN 51/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Klaus Müller Einzelunternehmens. Außener Str. 30. 66701 Beckingen-Düppenweiler, wird Rechtsanwalt Günter Staab, Bahnhofstraße 77. 66111 Saarbrücken, zum Sonderinsolvenzverwalter bestellt.

Sein Aufgabenbereich umfasst die Prüfung der unter 0/39 der Tabelle eingetragenen Forderung der Fa. Klaus Müller Erdbewegungen GmbH i.I. In diesem Bereich hat allein er die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters.

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3570 **Insolvenzverfahren**

**104 IK 13/02** — Über das Vermögen des Hans-Jörg Franz. Bestatter, Julius-Kiefer-Str. 105. 66119 Saarbrücken wurde am 15. Juli 2002, 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Thomas Becker, Brückenstraße 60. 66763 Dillingen.

Prüfungstermin:  
**Donnerstag, den 14. November 2002, 9.30 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken. Außenstelle Sulzbach. Vopeliusstraße 2. 66280 Sulzbach. 2. Etage. Saal 24.

Anmeldefrist: **24. Oktober 2002**

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3571 **Insolvenzverfahren**

**104 IK 17/02** — Über das Vermögen der Maria-Theresia Engel. Friseurin, Römerstr. 41. 66839 Schmelz wurde am 15. Juli 2002, 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Alfons Graf, St. Ingberter Straße 28. 66583 Elversberg.

Prüfungstermin:  
**Donnerstag, den 14. November 2002, 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken. Außenstelle Sulzbach. Vopeliusstraße 2. 66280 Sulzbach. 2. Etage. Saal 24.

Anmeldefrist: **24. Oktober 2002**

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3572 **Insolvenzverfahren**

**63 IK 144/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Torsten Paul, Glasreiniger, Morscholzer Str. 51. 66687 Wadern.

Verfahrensbevollmächtigte:  
Caritasverband für den Kreis Merzig-Wadern — Schuldnerberatungsstelle —, Bahnhofstraße 47. 66663 Merzig.

wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung der Treuhänderin, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des der Treuhänderin zu dem Antrag des Schuldners auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und ggf. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob die Treuhänderin beauftragt werden soll, die Obliegenheiten des Schuldners zu überwachen, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. November 2002, 14.40 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung der Treuhänderin liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 20 a aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen der Treuhänderin sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO). Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 20 a eingesehen werden.

Sulzbach, den 23. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3573 **Insolvenzverfahren**

**61 IK 101/02** — Über das Vermögen der Michaela Hein, Metzgerstr. 59, 66117 Saarbrücken wurde am 3. September 2002, 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Marc Herbert, Neikesstraße 3, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstermin:  
**Mittwoch, den 15. Januar 2003, 9.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Anmeldefrist: **4. Dezember 2002**

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3574 **Insolvenzverfahren**

**63 IN 26/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Werner Heinz Ott, Fahrer, Eduard-Mörrike-Str. 65, 66271 Kleinblittersdorf, wird angeordnet:

Die nachträglich angemeldete und noch nicht geprüfte Forderung wird im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 177 Abs. 1 InsO).

Die Tabelle mit der zu prüfenden Forderung und die Anmeldeunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 20 a niedergelegt.

Der Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin (§ 177 Abs. 1 InsO) entspricht, ist der **12. November 2002**. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine zu prüfende Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

Sulzbach, den 23. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3575 **Insolvenzverfahren**

**60 IK 28/00** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Susanne Becker, Peterstr. 34, 66583 Elversberg wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der **11. November 2002**.

Sulzbach, den 27. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3576 **Insolvenzverfahren**

**62 IK 147/00** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Karin Andrea Schaumburg, Am Kalkofer Weg 2, 66424 Homburg-Kirrburg ist der bisherige Treuhänder aus dem Amt entlassen und an seiner Stelle Rechtsanwalt Peter Theiß, Bahnhofstraße 77, 66111 Saarbrücken bestellt worden.

Sulzbach, den 27. August 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3577 **Insolvenzverfahren**

**61 IK 159/00** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Klaus Bock, Haspelstraße 23, 66538 Neunkirchen.

Verfahrensbevollmächtigte:  
Landkreis Neunkirchen Schuldnerberatungsstelle, Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler.

wird der Schlussverteilung zugestimmt.

Termin für eine abschließende Gläubigerversammlung (Schlusstermin) zur Erörterung der Schlussrechnungslegung des Treuhänders, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Entscheidung der Insolvenzgläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung des Treuhänders, zur Anhörung der Gläubigerversammlung und des Treuhänders zu dem Antrag des Schuldners auf Erteilung von Restschuldbefreiung, und ggf. zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung, ob der Treuhänder beauftragt werden soll, die Obliegenheiten des Schuldners zu überwachen, sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. Dezember 2002, 9.15 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Treuhänders liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Zimmer Nr. 22 aus.

Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Treuhänders sind festgesetzt worden (§§ 63, 64 InsO). Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Sulzbach, Zimmer Nr. 22 eingesehen werden.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3578 **Insolvenzverfahren**

**62 IK 29/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Michael Schmitt, Mettlacher Str. 8, 66679 Losheim wird das Verfahren aufgehoben. Eine Schlussverteilung unterblieb mangels verteilungsfähiger Masse. Dem Schuldner ist die Restschuldbefreiung rechtskräftig angekündigt worden (§ 291 InsO).

Treuhänder nach § 291 Abs. 2, § 292 InsO ist Ingo Pren, Am Markt 13, 66822 Lebach.

Sulzbach, den 28. August 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3579 **Insolvenzverfahren**

**62 IK 32/02** — Über das Vermögen des Jürgen Schmidt, Betriebsleiter, Zur Marienau 3, 66693 Mettlach wurde am 10. September 2002, 15.20 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Thomas Weyand, Am Markt 15, 66571 Eppelborn.

Prüfungstichtag im schriftlichen Verfahren:  
**9. Dezember 2002.**

Anmeldefrist: **5. November 2002**

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3581 **Insolvenzverfahren**

**58 IN 43/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarlouis unter HRB 6213 eingetragenen Landbäckerei Ladewig GmbH, Hardtweg 8, 66787 Wadgassen, vertreten durch den Geschäftsführer Hans Jürgen Ladewig, wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf **Montag, den 9. Dezember 2002, 14.20 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 1. Etage, Saal 13.

Die Insolvenzgläubiger, die eine bisher nicht geprüfte Forderung angemeldet haben, der Insolvenzverwalter und die Schuldnerin werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

Sulzbach, den 7. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3582 **Insolvenzverfahren**

**62 IK 95/02** — Über das Vermögen des Norbert Stenzhorn, Elektriker, Feldstraße 22, 66299 Friedrichsthal wurde am 10. September 2002, 14.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Tobias Fischer, Cecilienstrasse 3, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstichtag im schriftlichen Verfahren:  
**16. Dezember 2002.**

Anmeldefrist: **12. November 2002**

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3583 **Insolvenzverfahren**

**60 IN 38/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Brigitta Anna Josefa Alt, Flurgässchen 8, 66806 Ensdorf wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungstichtag ist der **4. November 2002.**

Sulzbach, den 24. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3584 **Insolvenzverfahren**

**60 IN 30/01** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Metin Ates, Arbeiter, Straße des 13. Januar 269, 66333 Völklingen wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungsstichtag ist der **11. November 2002**.

Sulzbach, den 26. September 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3585 **Insolvenzverfahren**

**60 IN 55/02** — In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sieglinde Bonk, Höcherbergstr. 137, 66450 Bexbach wird die Prüfung der nach dem Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 InsO).

Der Prüfungsstichtag ist der **15. November 2002**.

Sulzbach, den 2. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

3586 **Insolvenzverfahren**

**104 IK 7/02** — Über das Vermögen des Rudolf Leo Feth, Auf der Werth 10, 66115 Saarbrücken wurde am 24. Juni 2002, 14.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Treuhänder (§ 313 InsO):  
Rechtsanwalt Marc Herbert, Neikesstraße 3, 66111 Saarbrücken.

Prüfungstermin:  
**Donnerstag, den 28. November 2002, 11.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, 2. Etage, Saal 24.

Anmeldefrist: **31. Oktober 2002**

Sulzbach, den 8. Oktober 2002

**Amtsgericht Saarbrücken**

### Aufgebote

3500 **Aufgebot**

**24 C 984/02** — IKH Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Berlin, Zeppelinallee 38, 60487 Frankfurt/Main Gz.: KD 009685, vertr. durch den Vorstand hat das Aufgebot des unfindbaren Grundschuldbriefs i.H.v. 35.000,00 DM für die im Grundbuch von Pachten Blatt 4140 in Abt. III als lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld der Industriekreditbank AG in Düsseldorf beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **16. Januar 2003, 9.00 Uhr**, Saal 100, vor dem unterzeichneten Gericht, 66740 Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Saarlouis, den 9. September 2002

**Das Amtsgericht**

3507 **Aufgebot**

**24 C 1638/02** — Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg, vertr. durch d. Bürgermeister Martin Silvanus hat das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubiger bzw. deren Erben der auf ihrem Grundstück Flur 20, Nr. 21 der Gemarkung Rehlingen Blatt 2020 in Abt. III als lfd. Nr. 1 eingetragene übertragene Forderung von 4.627,00 Franken, verzinslich mit 10 % jährlich, für Gerard Fabia — zu  $\frac{1}{2}$  — und für Urban Fabia — zu  $\frac{1}{2}$  — beide in Wallerfangen beantragt.

Die Gläubiger bzw. deren Erben werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **16. Januar 2002, 9.00 Uhr**, Saal 100, vor dem unterzeichneten Gericht, 66740 Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Saarlouis, den 12. September 2002

**Das Amtsgericht**

### Beschlüsse und Bekanntmachungen

3510 **Bekanntmachung**

**3 C 324/02** — Der Grundschuldbrief betreffend die Grundschuld über 23.000,— DM (= 11.759,71 Euro), welche zu Gunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG — Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall im Grundbuch von Hilbringen, Blatt 847, Abt. III Nr. 3, eingetragen ist, wird für kraftlos erklärt.

Urteil des Amtsgerichts Merzig vom 9. September 2002.

**Amtsgericht Merzig**

### Vereinsregister

3495 **Vereinsregister — Neueintragung**

**3 VR 1230** — 30. September 2002 — Freiwillige Feuerwehr Höchen e.V., Sitz: 66450 Bexbach-Höchen.

**Amtsgericht Homburg**

3508 **Vereinsregister – Eintragung**

**VR 1172** – 30. September 2002 – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Saarlouis. Löschbezirk Lisdorf. Saarlouis.

Die Satzung ist am 14. Juli 2002 errichtet.

**Amtsgericht Saarlouis**

3509 **Vereinsregister – Eintragung**

**VR 1173** – 1. Oktober 2002 – Förderverein Kindergarten St. Laurentius Hülzweiler e. V., Schwalbach-Hülzweiler.

Die Satzung ist am 24. Juni 2002 errichtet.

**Amtsgericht Saarlouis**

**Liquidationen**

3178 (2) **Liquidation**

Firma PLASTO GmbH, Sulzbach, eingetragen im Zentralen Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HR B Nr. 12902.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 1. Juli 2002 aufgelöst.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich zu melden.

**Der Liquidator**

3016 (1) **Liquidation**

Die Firma Küchenstudio Aktuell GmbH mit dem Sitz in 66333 Völklingen ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

**Der Liquidator**

3491 **Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des „Verein zum Schutz von Natur und Umwelt e.V.“ in Großrosseln**

Der „Verein zum Schutz von Natur und Umwelt e.V.“ in Großrosseln (VSNU) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 17. Oktober 2003 bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Dieter Krisam, Zum Meisenhübel 6, 66352 Großrosseln

Herrmann Latz, Im Apfeltal 55, 66352 Großrosseln

Doris Kirsch, Ludweilerstraße 58, 66352 Großrosseln

3410 **Liquidation**

„Cuña Pirú“ UNESCO-Projektschule Leibniz-Gymnasium e.V., St. Ingbert.

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

**Die Liquidatoren**

**Bekanntmachungen von Insolvenzverwaltern**

3496 **Bekanntmachung**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sports-Inn Klotz und Zimmer GmbH, St. Wendel – HRB 793 –, vertreten durch die Geschäftsführer Martin Klotz, Eleonorenstraße 10, 66119 Saarbrücken, und Aaron Zimmer, Spichererbergstraße 66, 66119 Saarbrücken, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts St. Wendel (Konkursgericht) in 66606 St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Az. 3 N 34/88, niedergelegt worden.

Die Summe aller Konkursforderungen beträgt 217.409,73 DM (111.159,82 Euro). Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt 20.789,43 DM (10.629,47 Euro). Es ist ein Massebestand von 27.042,49 DM (13.826,61 Euro) verfügbar.

Neunkirchen, den 30. September 2002

**Rechtsanwalt Franz-Josef Jung als Konkursverwalter**

3557 **Öffentliche Bekanntmachung der Schlussverteilung**

**58 IK 85/00** – In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des Herrn Horst Günter Holl, zuletzt wohnhaft gewesen Mozartstraße 25, 66773 Schwalbach, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar ist derzeit ein Betrag in Höhe von 1.213,54 Euro abzüglich noch entstehender Verfahrenskosten.

Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen gem. § 38 InsO in Höhe von insgesamt 41.433,51 Euro.

Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung der Treuhänderin liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Saarbrücken, Außenstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, 66280 Sulzbach, aus.

**Rechtsanwältin Wolf als Insolvenzverwalterin**

## Bekanntmachungen von Gemeindeverbänden, Städten und Gemeinden

### 3587 **Polizeiverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Halloween-Festes in Blieskastel-Mitte am 31. Oktober 2002**

Aufgrund des § 16 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 211 der Siebenten Zuständigkeits-Anpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785), in Verbindung mit § 1 Nr. 2 Buchst. a des Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluss vom 22. April 1964 (Amtsbl. S. 366) und § 59 Abs. 3 des Saarländischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2001 (Amtsbl. S. 1074), zuletzt geändert durch das Siebte Rechtsbereinigungsgesetz vom 7. November 2001 (Amtsbl. S. 2158), wird für die Stadt Blieskastel verordnet:

#### § 1

Verkaufsstellen in Blieskastel-Mitte (Kernstadt) dürfen am Donnerstag, dem 31. Oktober 2002 bis 21.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft und am 1. November 2002 außer Kraft.

Blieskastel, den 5. September 2002

**Der Bürgermeister  
— als Ortschaftsbehörde —**

Kreutz  
Erster Beigeordneter

### 3512 **Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in Anlagen der Landeshauptstadt Saarbrücken**

Vom 11. Juli 2002

Auf Grund der §§ 8, 59, 63 des Saarländischen Polizeigesetzes (SPolG) vom 26. März 2001 (Amtsbl. S. 1074), geändert durch Gesetz Nr. 1484 vom 7. November 2001 (Amtsbl. S. 2158), wird für das Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken folgende Polizeiverordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

### I. Abschnitt Grundsatzvorschrift

§ 1 Geltungsbereich

### II. Abschnitt Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit

- § 2 Verbrennen von Gegenständen
- § 3 Anstreichen
- § 4 Grünwuchs
- § 5 Auffahrampen in Straßenrinnen
- § 6 Schutz des Straßenverkehrs
- § 7 Fackelzüge
- § 8 Sicherheit in öffentlichen Anlagen
- § 9 Reinigen von Fahrzeugen und ölhaltigen Gegenständen
- § 10 Taubenfütterungsverbot
- § 11 Verunreinigungen
- § 12 Plakatierungsverbot
- § 13 Hunde

### III. Abschnitt Schlussbestimmungen

- § 14 Erlaubnis und Ausnahmen
- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 In-Kraft-Treten

#### § 1

#### Geltungsbereich

Die nachstehenden Vorschriften dieser Polizeiverordnung enthalten Regelungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

1. auf öffentlichen Straßen i.S.d. § 2 des Saarl. Straßengesetzes vom 17. Dezember 1964 i.d.F. vom 15. Oktober 1977 (Amtsbl. S. 969) und § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. April 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762).
2. in öffentlichen Anlagen. Hierzu gehören alle öffentlichen Grünanlagen, Anpflanzungen, Friedhöfe und Bestattungsplätze, Denkmäler, Brunnen, Kinderspielflächen, Ufer und Gewässer, Badeanstalten, Badeplätze sowie Liegewiesen.

§ 2

**Verbrennen von Gegenständen**

Im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ist das Verbrennen von Gegenständen verboten. Das gilt auch für das Verbrennen auf Grundstücken an Straßen, wenn der Rauch zur Straße getrieben wird. Rauch, Dämpfe und Gase dürfen nicht von Grundstücken unmittelbar in den Straßenraum geleitet werden.

§ 3

**Anstreichen**

Frisch gestrichene oder gespritzte Gegenstände im Straßenbereich müssen durch ein Schild „Frisch gestrichen“ gekennzeichnet sein, solange ein Abfärben möglich ist.

§ 4

**Grünwuchs**

1. Grünwuchs an öffentlichen Straßen ist so zu beschneiden, dass das Lichtraumprofil des Verkehrsraumes nicht eingeengt und die Sicht auf Verkehrszeichen und -einrichtungen nicht beeinträchtigt wird. Die Wirkung der Straßenbeleuchtung muss gewährleistet bleiben. Über Gehwegen muss ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe, über Fahrbahnen von mindestens 4,50 m Höhe freigehalten werden.
2. Grünwuchs an öffentlichen Straßen darf nicht in den Verkehrsraum hineinragen und muss mindestens 0,5 m vom Fahrbahnrand enden oder in diesem Abstand vom Fahrbahnrand bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigeschnitten sein.
3. Ausgedörrte Äste sind so rechtzeitig aus den Bäumen herauszuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum fallen.

§ 5

**Auffahrrampen in Straßenrinnen**

Der Einbau fester Auffahrrampen in Straßenrinnen zum Überfahren der Bordsteine ist verboten. Bewegliche Rampen dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Sie sind unverzüglich nach der Benutzung der Auffahrt aus dem Verkehrsraum zu entfernen.

§ 6

**Schutz des Straßenverkehrs**

1. Blumenkästen sowie sonstige Gegenstände auf Fensterbänken und Balkonen sind so zu sichern, dass sie nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche herabfallen können.

2. Einfriedungen an Straßen sind so anzulegen und zu unterhalten, dass keine Schäden durch Nägel, Stacheldraht oder andere spitze bzw. scharfe Gegenstände entstehen. Durch die Einfriedungen darf der Straßenverkehr nicht gefährdet werden.

§ 7

**Fackelzüge**

Das Mitführen von Pechfackeln bei Umzügen ist verboten. Das Mitführen von Wachsfackeln bedarf der Erlaubnis. Nach Beendigung des Fackelzuges sind die Fackelreste abzulöschen.

§ 8

**Sicherheit in öffentlichen Anlagen**

1. Das Übernachten in öffentlichen Anlagen und auf Straßen ist verboten.
2. Die öffentlichen Anlagen dürfen nur zweckbestimmt benutzt werden. Die Wege in öffentlichen Anlagen dienen vorrangig der Benutzung durch Fußgänger. Besondere Anschläge über Benutzungsbestimmungen sind zu beachten.
3. In öffentlichen Anlagen sind Werbeanlagen verboten.
4. Die in den Anlagen und auf Kinderspielplätzen aufgestellten Spielgeräte dürfen nur von Kindern unter 14 Jahren benutzt werden.
5. Die Eisfläche auf Weihern und auf sonstigen Gewässern in öffentlichen Anlagen darf erst nach Freigabe durch die Ortspolizeibehörde betreten werden.

§ 9

**Reinigen von Fahrzeugen und ölhaltigen Gegenständen**

Motor- oder Unterbodenwäsche an Fahrzeugen sowie die Reinigung von Gegenständen, bei denen Öl, Altöl, Benzin oder andere Schadstoffe auf die Straße, in den Untergrund oder in das Kanalnetz gelangen können, sind verboten.

§ 10

**Taubenfütterungsverbot**

Das Füttern von wildlebenden Tauben ist verboten. Das Fütterungsverbot erfasst auch das Auslegen von Futter, das von Tauben erfahrungsgemäß aufgenommen werden kann. Ein artgerechtes Füttern ist nur zulässig an Taubenhäusern, die von der Landeshauptstadt Saarbrücken oder mit deren Genehmigung aufgestellt wurden.

§ 11

**Verunreinigungen**

1. Straßen und Anlagen sowie deren Ausstattung dürfen nicht beschmutzt, beschmiert, beklebt, bemalt oder besprüht werden.

2. In städtische Papierkörbe dürfen keine Haus- oder Gewerbeabfälle eingeworfen werden.

## § 12

### Plakatierungsverbot

Außerhalb von „Werbeanlagen“ i.S.d. § 15 Abs. 1 der Landesbauordnung des Saarlandes vom 27. März 1995 (Amtsbl. S. 477), geändert durch Gesetz vom 7. November 2001 (Amtsbl. S. 2158), ist es untersagt, öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen sowie die zu ihnen gehörenden Einrichtungen ohne Gestattung des Verfügungsberechtigten zu plakätieren, zu beschriften oder zu bemalen.

## § 13

### Hunde

1. Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht frei herumlaufen.
2. Die Mitnahme von Hunden auf Kinderspielplätze, Liegewiesen, in Badeanstalten, Sportanlagen, auf Badeplätze, auf Schulhöfe, Anlagen von vorschulischen Einrichtungen sowie Friedhöfe und Bestattungsplätze ist verboten.
3. Auf öffentlichen Straßen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und in öffentlichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Wer Hunde mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass niemand gefährdet wird und dass Anlagen nicht beschädigt werden.
4. Den Haltern oder Führern von Hunden ist es untersagt, die öffentlichen Straßen und Anlagen – mit Ausnahme der Straßenrinne und besonders ausgewiesener Plätze – durch Hunde verunreinigen zu lassen.
5. Die durch Hunde verursachten Verunreinigungen auf Verkehrsflächen sowie in Anlagen sind von den Haltern und Führern von Hunden unverzüglich zu beseitigen.

## § 14

### Erlaubnis und Ausnahmen

1. Über den Antrag auf Erteilung einer gemäß dieser Polizeiverordnung erforderlichen Erlaubnis entscheidet der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt).
2. Eine Erlaubnis soll mindestens eine Woche, bevor die erlaubnispflichtige Handlung vorgenommen werden soll, beim Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde beantragt werden. Die erlaubnispflichtige Handlung darf nicht vor Erteilung der Erlaubnis vorgenommen werden.
3. Die Erlaubnis kann befristet sowie mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Sie kann widerrufen werden, wenn Tatsachen, die für ihre Erteilung maßgebend waren, weggefallen sind, oder wenn wichtige Gründe den Widerruf rechtfertigen.

4. Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden.

## § 15

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S.d. § 63 des Saarl. Polizeigesetzes vom 26. März 2001 (Amtsbl. S. 1074), geändert durch Gesetz Nr. 1484 vom 7. November 2001 (Amtsbl. S. 2158) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 2 im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung Gegenstände verbrennt; dies gilt auch für das Verbrennen auf Grundstücken an Straßen, wenn der Rauch zur Straße getrieben wird; ebenfalls dürfen Rauch, Dämpfe und Gase nicht vom Grundstück unmittelbar in den Straßenraum eingeleitet werden;
- b) entgegen § 4 Abs. 1 Grünwuchs an öffentlichen Straßen und Einrichtungen nicht beschneidet, so dass der Verkehrsraum eingeengt, die Sicht behindert und die Verkehrsbeschilderung und die Straßenbeleuchtung beeinträchtigt werden;
- c) entgegen § 4 Abs. 2 Grünwuchs in den Verkehrsraum hineinragen lässt; ebenso wer Grünwuchs nicht mindestens 0,50 m vor dem Fahrbahnrand enden lässt oder in diesem Abstand zum Fahrbahnrand bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freischneidet;
- d) entgegen § 4 Abs. 3 ausgedörrte Äste nicht aus dem Baum herausschneidet, damit diese nicht in den Verkehrsraum fallen;
- e) entgegen § 5 feste Auffahrrampen in Straßenrinnen zum Überfahren der Bordsteine einbaut;
- f) entgegen § 7 bei Fackelzügen Pechfackeln verwendet;
- g) entgegen § 9 Motor oder Unterbodenwände an Fahrzeugen sowie Gegenständen reinigt, bei denen Öl, Altöl, Benzin oder andere Schadstoffe auf die Straße, in den Untergrund oder in das Kanalnetz gelangen können;
- h) entgegen § 10 wildlebende Tauben füttert;
- i) entgegen § 11 Straßen, Anlagen sowie deren Ausstattung beschmutzt, beschmiert, beklebt, bemalt oder bepinselt;
- j) entgegen § 12 an öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen sowie zu ihnen gehörenden Einrichtungen ohne Gestattung des Verfügungsberechtigten plakatiert, beschriftet oder bemalt, soweit es sich nicht um Werbeanlagen i.S.d. § 15 Abs. 1 der Landesbauordnung des Saarlandes handelt;
- k) entgegen § 13 Abs. 1 Hunde frei herumlaufen lässt;

- l) entgegen § 13 Abs. 2 Hunde auf Kinderspielplätze, Liegewiesen in Badeanstalten, Sportanlagen, auf Badeplätze, Schulhöfe, Anlagen von vorschulischen Einrichtungen, Friedhöfe und Bestattungspplätze mitbringt;
- m) entgegen § 13 Abs. 3 Hunde auf öffentlichen Straßen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und in öffentlichen Anlagen nicht an die Leine nimmt,
- n) entgegen § 13 Abs. 4 öffentliche Straßen und Anlagen durch Hunde verunreinigt;
- o) entgegen § 13 Abs. 5 durch Hunde verursachte Verunreinigungen auf Verkehrsflächen sowie in Anlagen nicht unverzüglich beseitigt.

Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 63 Abs. 1 SPolG, zuletzt geändert durch das 7. Rechtsbereinigungsgesetz vom 7. November 2001 (Amtsbl. S. 2161) mit einer Geldbuße bis 5.000,— € geahndet werden.

**§ 16**

**In-Kraft-Treten**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

**Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Saarbrücken  
als Ortpolizeibehörde**

in Vertretung  
Kajo Breuer  
Bürgermeister

**Banken und Sparkassen**

**3498 Kraftloserklärung**

Das Sparbuch der Volksbank Saarlouis eG — vormals Volksbank Völklingen-Warndt eG —

Nr. 2512054407 lautend auf: Nicole König,  
65779 Kelkheim,

wird für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter während der Aufgebotsfrist nicht geltend gemacht wurden.

Saarbrücken, den 4. Oktober 2002

**Genossenschaftsverband Frankfurt e.V.**

**3492 Aufgebot**

Die Sparkassenzertifikate der Kreissparkasse Saarlouis,

Nr. 1109-13752-9 lautend auf: Eheleute Friedrich und Erika Scheerer,  
66787 Wadgassen,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1166-01575-8 lautend auf: Alexander Scherff,  
66740 Saarlouis,  
Antragsteller: selbst;

die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Saarlouis.

Nr. 1100-33689-8 lautend auf: Dr. Emel Eris,  
Istanbul/Türkei,  
Antragsteller: Handan Candan,  
Istanbul/Türkei;

Nr. 1115-13055-9 lautend auf: Eleonore Herrmann,  
66802 Überherrn,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1121-03046-2 lautend auf: Alois Wiesen,  
66780 Rehlingen-Siersburg,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1121-05893-5 lautend auf: Alois Wiesen,  
66780 Rehlingen-Siersburg,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1125-16280-8 lautend auf: Nazmi Metaj,  
66763 Dillingen,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1126-23417-6 lautend auf: Peter Knobe,  
66822 Lebach,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1129-24954-4 lautend auf: Herbert Purmann,  
66839 Schmelz,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1144-02997-0 lautend auf: Oliver Braun,  
66793 Saarwellingen,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1151-03249-5 lautend auf: Mathilde Lorig,  
66809 Nalbach,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1151-03353-5 lautend auf: Mathilde Lorig,  
66809 Nalbach,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1171-02772-3 lautend auf: Wolfgang Zimmer,  
66763 Dillingen,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 1179-06844-8 lautend auf: Martin Jungmann,  
66740 Saarlouis,  
Antragsteller: Eheleute Hans-Jürgen und Romy Jungmann,  
66740 Saarlouis;

sind in Verlust geraten.

Die Inhaber der Sparkassenzertifikate/der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenzertifikate/der Sparkassenbücher innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, geltend zu machen, widrigenfalls die Sparkassenzertifikate/die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Saarlouis, den 2. Oktober 2002

**Kreissparkasse Saarlouis**

3497 **Kraftloserklärung**  
 Das Sparbuch der Volksbank Saarlouis eG  
 Nr. 03 12 1257 06 lautend auf: Hermann Meilchen,  
 66787 Wadgassen,  
 wird für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter  
 während der Aufgebotsfrist nicht geltend gemacht  
 wurden.  
 Saarbrücken, den 4. Oktober 2002

**Genossenschaftsverband Frankfurt e.V.**

3562 **Aufgebot**  
 Die Sparkassenbücher der Sparkasse Saarbrücken.  
 Nr. 400-739.298 lautend auf: Dr. Felix und  
 Dr. Marga Koßmann,  
 66119 Saarbrücken,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 404-199.499 lautend auf: Alice Boucher,  
 66130 Saarbrücken,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 409-294.105 lautend auf: Magdalena Hussong,  
 66299 Friedrichsthal,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 424-079.424 lautend auf: Ida Tschirner,  
 66333 Völklingen,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 461-100.208 lautend auf: Dirk Heid,  
 66271 Bliesransbach,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 491-201.711 lautend auf: Hugo Steffes,  
 66130 Saarbrücken,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 499-494.334 lautend auf: Hildegard Bloch,  
 66115 Saarbrücken,  
 Antragsteller: Gerhard Brehm,  
 66557 Illingen;

sind in Verlust geraten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefor-  
 dert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher  
 binnen drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der Ver-  
 öffentlichung, geltend zu machen, widrigenfalls die  
 Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Saarbrücken, den 9. Oktober 2002

**Sparkasse Saarbrücken**

3561 **Kraftloserklärung**  
 Die Sparkassenbücher der Sparkasse Saarbrücken.  
 Nr. 408-209.294 lautend auf: Martha Brück,  
 66126 Saarbrücken;

Nr. 410-237.903 lautend auf: Irene Stürmer,  
 66287 Quierschied;  
 Nr. 414-217.281 lautend auf: Helga Nörsbach,  
 66292 Riegelsberg;  
 Nr. 420-142.911 lautend auf: Bernd Bettscheider,  
 66265 Heusweiler;  
 Nr. 439-089.798 lautend auf: Anna Reinhard,  
 66292 Riegelsberg;  
 Nr. 454-155.292 lautend auf: Ilse Franek,  
 66280 Sulzbach;

werden für kraftlos erklärt, nachdem während der  
 Vorlegungsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht  
 wurden.

Saarbrücken, den 9. Oktober 2002

**Sparkasse Saarbrücken**

**Öffentliche Ausschreibungen**

222 **Öffentliche Ausschreibung**

1. Landesamt für Straßenwesen  
 Lindenallee 2a  
 66538 Neunkirchen  
 fon (0 68 21) 1 00-5 46  
 fax (0 68 21) 1 00-3 39  
 E-Mail: Juergen.Linn@LFS.Saarland.de
2. a) Öffentliche Ausschreibung
2. b) Bauauftrag
3. a) Instandsetzungen an den 10 Bauwerken Nr.  
 469, 816, 1071, 1103, 1118, 1364, 3113, 3114,  
 3116, 3120

**Massen insgesamt  
 [es gelten Teilmengen je Bauwerk]**

10	psch	Verkehrssicherungen nach Regelplänen
10	psch	Arbeits- & Schutzgerüste
1	psch	Wasserhaltung
40	m <sup>3</sup>	Baugruben herstellen
10	m <sup>3</sup>	Beton und Mauerwerk abbrechen
50	to	SPCC einbauen
16	to	PCC einbauen
100	m <sup>2</sup>	OS-B einbauen
2	t	Betonstahl einbauen
12	m <sup>3</sup>	Stahlbeton mit Schalung einbauen
7,5	m <sup>3</sup>	Spritzbeton einbauen
540	St	Verbundanker einbauen
100	St	Kernbohrungen DN 30
30	m	Böschungstreppen einbauen
63	m	Geländer einbauen

4. **Bauzeit:** je Bauwerk verschieden (bis 60 WT)
5. a) Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, 1. OG Registratur – Frau Müller, Fon 0 68 21/1 00-2 17
5. b) **Kostenbeitrag:**
- 1) 50,00 Euro für Abholer,
  - 2) 52,50 Euro bei Postversand im Inland, (anfallende Postgebühren sind vom Empfänger selbst zu zahlen)
  - 3) 52,50 Euro zuzüglich Postgebühren bei Postversand ins Ausland, (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17 oder 2 20, Frau Müller)

Der Kostenbeitrag ist auf eines der nachstehend genannten Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes einzuzahlen:

- Bundesbank-Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 590 015 00 oder
- Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Konto-Nr. 8-662,

zugunsten Kapitel 0805, Titel 11901, St. 25, Baumaßnahme-Nr.: **N4-2001 050**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versendet. Abgabe der Ausschreibungsunterlagen: ab **17. Oktober 2002** gegen Vorlage des Originaleinzahlungsbeleges von 8.30 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 15.15 Uhr, Freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

6. a) **Ablauf der Einreichungsfrist:**  
6. November 2002
6. b) Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen
6. c) Deutsch
7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten
7. b) **Eröffnungstermin:**  
6. November 2002, 11.15 Uhr,
8. keine Sicherheitsbürgschaften
9. VOB/B und (ZVB/E-StB 2000)
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

11. siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe
12. **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 6. Dezember 2002
13. Wirtschaftlichstes Angebot je Los und getrennte Vergabe der einzelnen Bauwerks-Instandsetzungen unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte gemäß § 25 Nr. 3 VOB/A;
14. ./.
15. Ministerium für Finanzen,  
Oberfinanzdirektion, Saarbrücken  
  
Ministerium für Wirtschaft,  
Am Stadtgraben 6–8, 66111 Saarbrücken,  
Dr. van der Felden

223 **Öffentliche Ausschreibung**

Das Landesamt für Bau und Liegenschaften, Hardenbergstraße 6, Saarbrücken, schreibt folgende Arbeiten aus:

Dienstgebäude Verwaltungsgericht, Kaiser Wilhelmstraße 15, Saarlouis

**Gerüstarbeiten**

u.a. ca. 1000 m<sup>2</sup> Fassadengerüst

Vergabenummer: **422L02** **7,00 Euro**

Angebotseröffnung: **5. November 2002 – 9.45 Uhr**

Voraussichtlicher Baubeginn: Februar 2003

Dienstgebäude Verwaltungsgericht, Kaiser Wilhelmstraße 15, Saarlouis

**Dachabdichtungsarbeiten**

u.a. ca. 350 m<sup>2</sup>

Vergabenummer: **423L02** **8,00 Euro**

Angebotseröffnung: **5. November 2002 – 10.00 Uhr**

Voraussichtlicher Baubeginn: Februar 2003

Dienstgebäude Verwaltungsgericht, Kaiser Wilhelmstraße 15, Saarlouis

**Putz und Stuckarbeiten**

u.a. ca. 1.300 m<sup>2</sup> Gipsputz  
1.200 m<sup>2</sup> abgehängte Decke  
590 m<sup>2</sup> Metallständerwerk

Vergabenummer: **424L02** **10,00 Euro**

Angebotseröffnung: **5. November 2002 – 10.15 Uhr**

Voraussichtlicher Baubeginn: Mai 2003

Graf-Haeseler-Kaserne, Lebach, Waschplatz

350 m<sup>2</sup> Kunstharzplastik  
1.100 m<sup>2</sup> Versiegelung

### Erd-, Mauer- Betonarbeiten

u.a.ca. 90 m Entwässerungsrinne  
50 m<sup>3</sup> Beton B35

Vergabenummer: **437L02** **7,00 Euro**

Angebotseröffnung: **7. November 2002 – 10.45 Uhr**

Vergabenummer: **425B02** **8,00 Euro**

Voraussichtlicher Baubeginn: Dezember 2002

Angebotseröffnung: **5. November 2002 – 10.30 Uhr**

Voraussichtlicher Baubeginn: Dezember 2002

Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung - Service-Center -, Hochstr. 67, Saarbrücken

Strassenmeisterei SM 1, Am Hirschbachweg 1, Sulzbach und SM 2 Lebach, Schlesier Allee

### Glastrennwände

### Demontage und Montage von Sectionaltoren

Vergabenummer: **426L02** **7,00 Euro**

Vergabenummer: **438L02** **7,00 Euro**

Angebotseröffnung: **7. November 2002 – 9.30 Uhr**

Angebotseröffnung: **12. November 2002 – 9.45 Uhr**

Voraussichtlicher Baubeginn: Dezember 2002

Voraussichtlicher Baubeginn: November 2002

Universitätskliniken des Saarlandes in Homburg, Geb. 22-Augenklinik

Universitätskliniken des Saarlandes in Homburg, Ausbau und Erweiterung der Abwasseranlage BA 9

### Tockenbauarbeiten

### Schlauchrelinig und Robotersanierung

u.a. ca. 110 m<sup>2</sup> Gipskartonständerwände

Vergabenummer: **439L02** **10,00 Euro**

Vergabenummer: **428L02** **7,00 Euro**

Angebotseröffnung: **12. November 2002 – 10.00 Uhr**

Angebotseröffnung: **7. November 2002 – 9.45 Uhr**

Voraussichtlicher Baubeginn: November 2002

Voraussichtlicher Baubeginn: November 2002

Der Kostenbeitrag ist an die Landeshauptkasse des Saarlandes, Kontonummer: 8-662 BLZ: 590 100 66 Postbank Saarbrücken, „Zugunsten Kapitel 0412: Titel 11 901, Vergabe-Nr.: .....“, zu überweisen.

Universitätskliniken des Saarlandes in Homburg, Geb. 22-Augenklinik

Verdingungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des abgestempelten Einzahlungsbeleges per Post, bzw. Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgegeben.

### Tockenbauarbeiten

Informationen zu den Ausschreibungen auch im Internet unter [www.finanzen.saarland.de/5939.htm](http://www.finanzen.saarland.de/5939.htm)

u.a. ca. 80 m<sup>2</sup> Gipskartonständerwände

Vergabenummer: **429L02** **7,00 Euro**

Angebotseröffnung: **7. November 2002 – 10.00 Uhr**

Voraussichtlicher Baubeginn: November 2002

Landesamt für Bau und Liegenschaften  
Hardenbergstraße 6. EG 66119 Saarbrücken  
Postfach 103033 66030 Saarbrücken  
Telefon: 06 81/5 01-44 09 Telefax: 06 81/5 01-44 11

Universitätskliniken des Saarlandes in Homburg, Geb. 90.1

### 225 Öffentliche Ausschreibung

### Bodenbelagarbeiten

u.a. ca. 1.350 m<sup>2</sup> PVC-Belag

Vergabenummer: **436L02** **7,00 Euro**

Angebotseröffnung: **7. November 2002 – 10.30 Uhr**

Voraussichtlicher Baubeginn: November 2002

a) Weltkulturerbe Völklinger Hütte  
Europäisches Zentrum für Kunst- und Industriekultur  
66302 Völklingen/Saar  
Tel.: +49 (0) 68 98-9 10 00  
Telefax: +49 (0) 68 98-9 10 01 11

b) öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:  
Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Universitätskliniken des Saarlandes in Homburg, Geb. 90.1

### Anstrich- und Lackierarbeiten

u.a. ca. 600 m<sup>2</sup> Holzflächen  
1.180 m<sup>2</sup> Anstrich Dispersion

**1. Trafostation Sinteranlage**

**2. Gebläsehalle**

- e) Art der Leistungen:  
 Nr. Bezeichnung / Gewerk:  
 1.1 **Elektro- und Beleuchtungsanlage**  
 1 Niederspannungsverteiler  
 Gebäudesystemtechnik EIB  
 Beleuchtungskörper  
 Installationsmaterial  
 Baustromversorgung
- 1.2 **Doppelboden**  
 35 qm Doppelboden für Schaltwarten
- 1.3 **Los I - Heizungsanlage**  
 als PWW-Heizungsanlage  
 1 Stahlschornstein  
 1 Heizkessel, 90kW, gasgefeuert  
 20 Plattenheizkörper  
 200 m Stahlrohrleitungen  
 Kernbohrarbeiten
- Los II - Rohrleitungen und Armaturen**  
 für Erdgas- und Trinkwasserversorgung  
 1 Trinkwasser-Hausstation DN25  
 1 Gaszählerstation DN32  
 65 m Gasleitung PE-HD DN90, erdverlegt  
 65 m Wasserleitung PE-HD DN90, erdverlegt  
 65 m Wasserleitung PE-HD DN32, erdverlegt  
 15 m Gasleitung Stahl DN32
- 2.1 **Raumluftechnische Anlage**  
 30 vorhandene Zuluftgitter umbauen
- f) Aufteilung in Lose:  
 zu 1.1, 1.2, 2.1: nein; zu 1.3: ja
- h) Ausführungsfrist:  
 KW 46/2002 bis KW 13/2003
- i) Anforderungen ab: **Sofort**  
 Anschrift:  
 1.1, 1.2 Ing.-Büro Rauber  
 Prof.-Notton-Str. 10,  
 66740 Saarlouis
- 1.3, 2.1 Ing.-Büro Schneider  
 Sellerbacher Straße 10,  
 66346 Püttlingen
- j) Kostenbeitrag incl. Versand:  
 1.1 11,00 Euro  
 1.2 7,00 Euro  
 1.3 10,50 Euro  
 2.1 6,00 Euro
- Zahlungsweise: Verrechnungsscheck  
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt,  
 wenn der Anforderung ein Verrechnungsscheck  
 beigelegt wurde.
- Zu 1.1 und 1.2 alternativ auch kostenloser E-Mail-  
 Versand als pdf-Datei. Anforderung nur per  
 E-Mail unter: ib.rauber@t-online.de
- l) Angebote sind zu richten an: wie a)

- o) Angebotseröffnung:  
 Weltkulturerbe Völklinger Hütte, 66333 Völklin-  
 gen, Rathausstraße 75-79 (GTZ), Raum 004  
 1.1 **29. Oktober 2002**, 10.00 Uhr  
 1.2 **29. Oktober 2002**, 10.15 Uhr  
 1.3 **29. Oktober 2002**, 10.30 Uhr  
 2.1 **29. Oktober 2002**, 10.45 Uhr
- t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:  
**10. Dezember 2002**
- w) Auskünfte erteilt:  
 1.1, 1.2 Ing.-Büro Rauber, Tel.: 0 68 31-4 20 65  
 1.3, 2.1 Ing.-Büro Schneider, Tel.: 0 68 06-4 71 20

224 **Öffentliche Ausschreibung**

Die Landesversicherungsanstalt für das Saarland,  
 Martin-Luther-Str. 2-4 in 66111 Saarbrücken hat die  
 Lieferung von **65 Schreibtischen** und **130 Rollcontai-  
 nern** zu vergeben.

Das Leistungsverzeichnis kann gegen einen Unkosten-  
 beitrag von 10.- Euro an der Hauptkasse der LVA  
 für das Saarland abgeholt werden.

Schlussstermin für die Angebotsabgabe ist der 12. No-  
 vember 2002.

**Der Geschäftsführer**

Wagner  
 Erster Direktor

226 **Offenes Verfahren**

1. Auftraggeber:  
 Universitätskliniken des Saarlandes  
 in 66421 Homburg/Saar,  
 Verwaltung, Dezernat I,  
 Tel.: 0 68 41-1 62 20 38,  
 Telefax: 0 68 41-1 62 28 54
2. Kategorie der Leistung und Beschreibung:  
 Kategorie 14, CPC – Referenz – Nr. 874:  
 Reinigung von Gebäuden.  
 Die Dienstleistung umfasst die Unterhaltsrei-  
 nigung der Chirurgischen Klinik und Poliklinik  
 sowie sonstige Fachbereiche in den Gebäuden der  
 Chirurgischen Klinik
3. Ausführungsort:  
 66421 Homburg/Saar,  
 Verschiedene Gebäude/-teile der Universitätskli-  
 niken des Saarlandes
4. a) Erbringung der Dienstleistung ausschließlich  
 durch einen besonderen Berufsstand aufgrund  
 von Rechts- und Verwaltungsvorschriften:  
 Nein

- b) —  
c) —
5. Angebot über einen Teil der betr. Dienstleistung (Unterteilung in Lose): Ja
- Los 1: Gebäude Nr. 57
  - Los 2: Gebäude Nr. 56 und Nr. 69
- Der Intensivbereich zu Los 1 wird optional ausgeschrieben. Der Gewinner des betr. Wettbewerbs hat keinen Anspruch auf eine Erteilung des Auftrages.
6. Verbot von Änderungsvorschlägen: Ja
7. Dauer des Auftrags: Voraussichtlich 1. April 2003 (abhängig von der tatsächlichen Inbetriebnahme) für 1 Jahr mit Option für 4 weitere Jahre. 6 Monate Probezeit im 1. Vertragsjahr
8. a) Die Verdingungsunterlagen werden ausschließlich über das Medium INTERNET zur Verfügung gestellt.  
b) Die Bewerbungsbedingungen können unter der INTERNET-Adresse <http://www.uniklinik-saarland.de/verwaltung/dez1/int/index00p.htm> abgerufen werden.  
c) Die INTERNET-Adresse für den Abruf der sonstigen Verdingungsunterlagen kann mit einem Anforderungsschreiben angefordert werden bei:  
  
Universitätskliniken des Saarlandes in 66421 Homburg/Saar, Verwaltung, Dezernat I (Personal, Recht & Verwaltung)  
  
Die Frist zur Anforderung beginnt am **28. Oktober 2002** und endet am **8. November 2002**  
e) Kosten: Die INTERNET-Adresse kann ohne Kostenberechnung des Auftraggebers bei diesem angefordert werden.
9. a) Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: **10. Dezember 2002**  
b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind: siehe Ziff. 1  
c) Sprache, in denen sie abzufassen sind: Deutsch
10. Entfällt
11. Kautions- und sonstige Sicherheiten: Sicherheiten werden nicht verlangt.
12. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
13. Vorgabe der Rechtsform einer evtl. Bietergemeinschaft: Nein
14. Bedingungen bzw. Ausschlusskriterien: Diese sind Bestandteile der Bewerbungsbedingungen. Die Bewerbungsbedingungen können unter der in Ziff. 8b genannten INTERNET-Adresse abgerufen werden.  
a) Es können nur fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zur Ausschreibung zugelassen werden. Die geforderten Angaben und Formalitäten zur Beurteilung, ob das Unternehmen die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt, sind aus den Verdingungsunterlagen (hier: Bewerbungsbedingungen) zu entnehmen.  
b) Es werden nur Angebote von Unternehmen gewertet, die nachweislich an der Ortsbesichtigung teilgenommen haben (siehe Ziff. 17a).
15. Bindefrist: **31. Januar 2003**
16. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Die Kriterien sind in den Bewerbungsbedingungen aufgeführt.
17. Sonstige Angaben:  
a) Der Termin zur Ortsbesichtigung wird festgelegt auf **Dienstag, den 12. November 2002**, Treffpunkt um **9.00 Uhr** vor dem Verwaltungsgebäude Nr. 11.  
b) Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an folgende Vergabepflichtstelle wenden: Ministerium für Wirtschaft, Am Stadtgraben 6–8, 66111 Saarbrücken. Tel.: 06 81-5 01-47 58
18. Keine Veröffentlichung einer Vorinformation
19. Tag der Absendung der Bekanntmachung: **10. Oktober 2002** per Fax
20. Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: **10. Oktober 2002** per Fax
21. Der Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens.

### Sonstige Bekanntmachungen

3386 **Bekanntmachung**  
**der SAARLOR — Saar-Lothringische Kohleunion/  
Union Charbonnière Sarro-Lorraine**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2002 ist Herr Wolf-Dieter Battenschlag, Am Stiftswaldchen 6, D-50966 Köln, für die Zeit vom 5. Juni 2002 bis 7. Juni 2006 ordentliches Ratsmitglied der Saarlör deutscher Nationalität.

**Das Präsidium**

3517

**Bekanntmachung  
der Verkehrsholding Saarland GmbH,  
Balthasar-Goldstein-Straße, 66131 Saarbrücken**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001**

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht

- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Handelsregister des **Amtsgerichts Saarbrücken**  
unter der Nummer **HRB 10 740** eingereicht.

Saarbrücken, den 7. Oktober 2002

**Die Geschäftsführung**

Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug im Abonnement und Einzelbestellungen erfolgen nur auf schriftliche Bestellung gegen Rechnung. Bezugspreis im Abonnement: Halbjährlich 17,50 Euro (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 35,00 Euro (Kalenderjahr), einschließlich Postgebühren. Einzelstücke zuzüglich Postgebühren. Die Nachbestellung von Einzelausgaben und kompletten Jahrgängen des Amtsblattes des Saarlandes ist nur für die dem jeweils aktuellen Jahrgang vorangegangenen fünf Jahre möglich. **Alle Lieferungen zahlbar im Voraus.** Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, für Kalenderjahresbezug bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres beim Verlag schriftlich vorliegen. Herausgabe nach Bedarf, aber mindestens einmal in der Woche. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Herausgabe anerkannt. Der Preis für das Amtsblatt enthält keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen und Barverkauf im Namen und für Rechnung des Herausgebers: Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Halbergstraße 3, 66121 Saarbrücken, Telefon: (06 81) 6 65 01-0, Telefax: (06 81) 6 65 01-10.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland – Der Chef der Staatskanzlei – Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken, Telefon: (06 81) 5 01-11 13/11 14, Telefax: 5 01-12 56, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)**